

Protokoll der 16. Sitzung

vom 9. November 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker.

Beat Hedinger, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Jonas Schönberger, Marcel Theiler.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (<i>Zweite Lesung</i>)	725
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 betreffend das Justizgesetz (JG) (<i>Zweite Lesung</i>)	731
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an die Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS	747
4. Petition Nr. 2009/1 der Reform 91 vom 1. Juni 2009 betreffend Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission über die Praxis bei Verhaftungen und Ansetzung einer Untersuchungshaft	755
5. Postulat Nr. 2009/6 von Stephan Rawyler vom 21. September 2009 betreffend überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt (<i>Begründung</i>)	760

Würdigung

Am 30. Oktober 2009 ist

alt Ständerat Dr. Kurt Bächtold

kurz vor seinem 91. Geburtstag verstorben. Kurt Bächtold war von 1961 bis 1979 Mitglied der kleinen Kammer. 1973/74 war der FDP-Politiker Präsident des Ständerates. Schwerpunkte seiner Ratsarbeit waren der Natur- und der Heimatschutz sowie die Bildungs- und die Staatspolitik.

Kurt Bächtold engagierte sich auch für aussenpolitische Angelegenheiten. Von 1971 bis 1977 war er Mitglied der Schweizer Delegation im Europarat. Vor seiner politischen Karriere arbeitete der Verstorbene unter anderem als Redaktor bei den «Schaffhauser Nachrichten».

Ich danke Kurt Bächtold für seine vielen Jahre des Einsatzes zum Wohle des Standes Schaffhausen. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 26. Oktober 2009:

1. Antwort der Regierung vom 3. November 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/12 von Martina Munz vom 1. September 2009 betreffend geschützte Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen.
2. Antwort der Regierung vom 3. November 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/13 von Martina Munz vom 1. September 2009 betreffend Vorbildfunktion des Kantons bei der Vergabe von Lehrstellen.
3. Petition Nr. 2009/3 von Gerold Meier, Dörflingen, vom 28. September 2009 betreffend Änderung des Steuergesetzes. Das Geschäft ist zur Vorberatung an das Büro des Kantonsrates überwiesen worden.
4. Kleine Anfrage Nr. 2009/17 von Werner Bolli vom 6. November 2009 betreffend IV (Invaliden-Versicherung) – Missbrauch.
5. Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker sowie 30 Mitunterzeichnenden vom 7. November 2009 betreffend Neuregelung der Bildungsfinanzierung. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz vom 27. April 1981 und das zugehörige Schuldekret unter Berücksichtigung der für die Gemeinden seit der Inkraftsetzung stark gestiegenen Kosten für

das Bildungswesen so zu überarbeiten, dass neben den Besoldungen der Lehrpersonen auch weitere Aufwendungen der Gemeinden im Bildungswesen (wie etwa Schulleitungen oder die schulische Sozialarbeit) durch Beitragsleistungen des Kantons mitfinanziert werden. Wo notwendig, sind weitere gesetzliche Grundlagen anzupassen.

6. Interpellation Nr. 2009/5 von Matthias Freivogel sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungschefs und Regierungsvertreter der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben am 27. Juni 2008 das Leitbild der IBK und den dazugehörigen Massnahmenkatalog verabschiedet. Darin enthalten sind zahlreiche konkrete Projekte, welche für die ganze Bodenseeregion, die bis nach Schaffhausen reicht, grosse Bedeutung haben. So soll z.B. im Handlungsfeld Bildung ein verstärktes Engagement im Bereich der schulischen sowie der vorschulischen Bildung erfolgen, und im Bereich Umwelt ist vorgesehen, die Schadstoffbelastung bei gewerbsmässig eingesetzten Schiffen durch den Einbau von Dieselpartikelfiltern zu reduzieren. Bei den verkehrlichen Massnahmen werden zahlreiche Ausbaustrecken der Bahn von und zu den Metropolregionen wie Zürich und Schaffhausen gefordert, was für den Kanton Schaffhausen von herausragender Bedeutung ist.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Umsetzung der einzelnen Massnahmen nur dann gelingen kann, wenn eine Schwerpunktbildung vorgenommen und die Finanzierung der Massnahmen abgesichert wird. Die Glaubwürdigkeit der IBK und der darin vertretenen Regierungen wird sich auch darin zeigen, wie ernsthaft und wie zügig die vereinbarten Massnahmen in den einzelnen Kantonen und Ländern in Angriff genommen und realisiert werden.

Darum bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Stellenwert wird dem Leitbild der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und dem Massnahmenkatalog vom 27. Juni 2008 zum Leitbild vom Regierungsrat für den Kanton Schaffhausen und den Bodenseeraum zugemessen?
2. Welche Ziele des Massnahmenkataloges stehen im Fokus und welche konkreten Massnahmen sollen in der laufenden Legislatur im Kanton Schaffhausen auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt werden?

3. Ist eine (inhaltliche) Schwerpunktbildung und/oder eine (zeitliche) Priorisierung vorgesehen; wenn ja, welche?
4. Wie hoch werden die Kosten dieser Massnahmen veranschlagt und wie ist die Finanzierung vorgesehen?
5. Wie erfolgt die Abstimmung mit den IBK-Mitgliedern bei der Umsetzung der Massnahmen und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für die Schaffhauser Delegation der Parlamentarierkonferenz Bodensee dabei?
6. Ist bei der IBK und im Kanton Schaffhausen eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wenn ja, welcher Art?
7. In welchen Zeitabständen gedenkt die Regierung bzw. die IBK Leitbild und Massnahmenkatalog anzupassen?

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2009/9 «Hochschulinitiative»: Werner Bächtold (Erstgewählter), Thomas Hauser, Florian Keller, Franz Marty, Nihat Tektas, Daniel Preisig, Peter Scheck, Rainer Schmidig, Dino Tamagni.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2009/5 «Justizgesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2009/6 «Wirtschaftsförderungsgesetz» meldet das Geschäft ebenfalls für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Beide Geschäfte stehen auf der heutigen Traktandenliste.

Auch die Spezialkommission 2009/7 «Schuldekret» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 26. Oktober 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2009
betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes
(Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 09-40

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 09-62

1. Lesung: Ratsprotokoll 2009: Seiten 673 bis 687

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Die Spezialkommission traf sich zu einer 2. Sitzung, um über den einzigen noch strittigen Punkt in der Vorlage, nämlich die Höhe der Aufstockung der jährlichen Mittel für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle um Fr. 600'000.- beziehungsweise Fr. 900'000.-, zu befinden.

Vom Delegierten für Wirtschaftsförderung, Thomas Holenstein, hat die Kommission ein detailliertes Papier mit drei Ausbauvarianten erhalten, welche mit den zusätzlichen zur Diskussion stehenden Fr. 300'000.- möglich würden: 1. Die Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Marktbearbeitungsexperten für Russland und China, die auch mit den Mitteln gemäss Vorlage vorgesehen war, könnte in Richtung Exklusivverpflichtung intensiviert werden. Es wäre denkbar, dass er seine Beratungsfirma nach Schaffhausen verlegt. 2. Marktbearbeitung von Brasilien und Südafrika. 3. Aufbau einer Kantonspartnerschaft mit einer geeigneten chinesischen Stadt oder Provinz.

Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass die einen gar keine zusätzliche Aufstockung über die vorgesehenen Fr. 600'000.- hinaus wollen. Die regionale Wirtschaftslage sei schwierig und hiesige Firmen, die am Kämpfen seien, zeigten wenig Verständnis, wenn man mehr und mehr Mittel für die Ansiedlung auswärtiger Firmen investiere.

Die Befürworter einer zusätzlichen Aufstockung waren vor allem von der Ausbauvariante 1, der intensiveren Zusammenarbeit mit einem Russland/China-Spezialisten, überzeugt. In diesem Sinne kam es zu einem Kompromissantrag, die vorgesehenen Fr. 600'000.- seien um Fr. 150'000.- aufzustocken, womit Variante 1 umgesetzt werden könnte. Auf die zusätzliche Marktbearbeitung von Brasilien und Südafrika sowie auf eine Kantonspartnerschaft mit China soll hingegen verzichtet werden.

Unbestritten war in der Kommission das Hauptanliegen, die Vorlage mit möglichst gutem Resultat durch den Kantonsrat zu bringen. Neben der Höhe des Betrags ist es auch wichtig, rasch handlungsfähig zu werden, nach Möglichkeit mit der Budgetgenehmigung Ende November.

Dem Antrag auf Aufstockung der Mittel für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle um Fr. 150'000.- hat die Kommission mit 5 : 4 knapp zugestimmt.

Der geänderten Vorlage, die nun im 2. Satz von Art. 9 lautet: «Sie dürfen insgesamt 3,35 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen», hat die Kommission mit 8 : 0 bei einer Enthaltung zugestimmt.

Erklärung der ÖBS-EVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für die zusätzliche Aufstockung der Mittel für die Wirtschaftsförderung, gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Immerhin zahlt sich jeder in die Wirtschaftsförderung investierte Franken mehrfach zurück, bisher um das Elffache. Jetzt ist der richtige Moment da, sich neu auszurichten; die zusätzlichen Mittel für die Osterweiterung der Schaffhauser Wirtschaftsförderungsaktivitäten sind sinnvoll.

Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt den Aufstockungsantrag aus der Kommission mehrheitlich. Dem Wirtschaftsförderungsgesetz wird sie einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates und in Übereinstimmung mit unserem Wirtschaftsförderer, Thomas Holenstein, den Antrag auf eine zusätzliche Aufstockung um Fr. 150'000.- abzulehnen und bei der Fassung aus der ersten Lesung zu bleiben, dies insbesondere aus folgenden 7 Gründen: 1. Der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung waren sich von Anfang an einig, in welchen Ländern und in welchem Umfang die Marktbearbeitung neu aufgebaut werden soll (China, Indien und zum Teil Russland). 2. Es bestand nie eine Differenz hinsichtlich der dafür zusätzlich zu beantragenden Mittel. Wir haben uns von Anfang an und ohne Wenn und Aber auf Fr. 600'000.- geeinigt. Natürlich wurden auch Ideen diskutiert, die deutlich über diesen Rahmen hinausgingen. Natürlich haben wir uns davon leiten lassen und zwischen «notwendig» und «wünschenswert» unterschieden. Es gehört ja auch dazu, dass eine Vorlage letztlich politisch getragen werden kann. 3. Wir streiten bei diesen Fr. 150'000.- um des Kaisers Bart, nämlich um 5 Prozent der beantragten 3,2 Millionen Franken. Der Finanzdirektor würde vom «Streubereich» sprechen. 4. Gern anerkenne ich, dass die Mehrheit der Kommission dieser Erhöhung im Interesse der Sache zugestimmt hat, dies nicht zuletzt aufgrund der von uns vorgelegten Begründung, welche Thomas Holenstein auf Wunsch des Kommissionspräsidenten und von Stephan Rawyler unterbreitet hat. Sie können von uns nicht erwarten, dass wir dem Kantonsrat Vorschläge unterbreiten, die nicht sinnvoll sind. Bitte beachten Sie, dass der Grund für die zusätzliche Aufstockung der Mittel nicht geeignet ist, um einen Abstimmungskampf im März 2010 zu gewinnen. Wir dürfen die Vorlage als Ganzes und die sich verschlechternde Wirtschaftslage nicht aus den Augen verlieren. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch KMU werden im März des nächsten Jahres die unmittelbaren Sorgen höher gewichten als langfristig angelegte Investitionen in fernen Märkten. Der Regierungsrat ist schon

dankbar, dass sich der Kantonsrat zu einer Aufstockung um Fr. 600'000.- bekannt hat. Was wollen wir um des Kaisers Bart streiten, wenn wir uns in der Sache eigentlich einig sind? 5. Die Zeit drängt. Die Wirtschaftsförderung hat die Marktbearbeitung 2010 auch im Hinblick auf diese Gesetzesänderung bereits geplant. Die Richtung ist klar und ich kann nur sagen: Die Richtung stimmt und wir wollen die Umsetzung zügig an die Hand nehmen. Auch eine vielversprechende personelle Unterstützung ist in Sicht, vorausgesetzt, die Vertragsverhandlungen können bald an die Hand genommen werden. Wir möchten sie noch in diesem Herbst abschliessen. Die Menschen in der globalisierten Welt warten nicht, bis wir uns im Kanton Schaffhausen entschieden haben. Wir laufen Gefahr, dass uns diese höchst geeignete Person verloren geht. 6. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass jemand den Stimmberechtigten plausibel begründen kann, weshalb der Kantonsrat das Volk darüber entscheiden lassen will, ob das Kostendach für die Wirtschaftsförderung von 3,2 auf 3,35 Millionen Franken aufgestockt werden soll oder umgekehrt. Das Volk wird denken, wir seien uns nicht einig, und wird im Zweifelsfall ablehnend entscheiden. 7. Bitte beachten Sie auch die gesamte Dimension der Vorlage im Zeitraum der 10 Jahre. Wir stimmen auch über einzelbetriebliche Fördermittel in der Höhe von 20 Millionen Franken ab. Diese Mittel sind vor allem wichtig, weil wir mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr am Bonny-Beschluss teilhaben werden. Wir können nicht innert nützlicher Frist eine Vorlage mit diesem Betrag oder allenfalls mit einer reduzierten Aufstockung für die Wirtschaftsförderung bringen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie inniglich, sehr geehrte Damen und Herren: Stimmen Sie im Sinne der Sache beziehungsweise des Kantons der Vorlage zu, wie sie Ihnen der Regierungsrat unterbreitet hat und wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Herzlichen Dank.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtsdruckschrift 09-40.

I.

Art. 9

Werner Bolli (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist einstimmig für die Aufstockung um Fr. 600'000.- (Kostendach von 3,2 Millionen Franken). Stimmen Sie dem Antrag Rawyler nicht zu. Wir sind froh, dass die Regierung eingeschwenkt ist und diesen Antrag ebenfalls ablehnt. Aus unserer

Sicht haben wir momentan einen Basar. Unsere Fraktion wird geschlossen der Aufstockung um Fr. 600'000.- zustimmen. Sollte der Antrag Bächtold oder der Antrag Rawyler auf eine zusätzliche Aufstockung durchkommen, so wird vermutlich die Mehrheit unserer Fraktion in der Schlussabstimmung gegen das Gesetz stimmen. Das ist keine Drohung, sondern einfach eine Feststellung. Bleiben Sie bitte bei der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Sollte eine Volksabstimmung stattfinden – was ich nicht glaube und nicht hoffe –, dann spielen wir wirklich mit dem Feuer. Denken Sie dabei nur an all diejenigen, die keine Arbeit haben oder demnächst ihre Stelle verlieren werden. Seien Sie vernünftig!

Werner Bächtold (SP): Wir sind in einer etwas schwierigen Situation. Die 7 Gründe der Regierung klingen in meinen Ohren wie die berühmten «7 Todsünden der Kleinbürger». Die Vorlage kommt relativ spät im Jahr; wir hätten sie lieber im Frühjahr beraten. Der Kurs der Regierung kommt mir ein wenig slalomässig vor. Gut, die Skisaison hat ja begonnen, aber hier sollten wir geradeaus gehen. Die Wirtschaftsförderung ist unsere Eier legende Wollmilchsau. Es gibt keine Investition in unserem Kanton, die einen derart hohen Return on Investment aufweist, nämlich das Elffache. Jeder Franken, der bisher hier investiert wurde, kommt in Form von Steuern elffach zurück. Dank der Wirtschaftsförderung konnte im vergangenen Jahr die Unternehmenssteuer um 50 Prozent gesenkt werden. 50 Prozent auf einen Chlapf – das ist nicht nur Regionalklasse, das ist Champions League. Heute werden wir für diese 50-Prozent-Senkung gelobt, von ihr profitieren alle im Kanton ansässigen Wirtschaftsunternehmen, KMU wie auch die Industrie. Damit profitieren auch alle Einwohnerinnen und Einwohner, denn nur wenn es den KMU und der Industrie gut geht, geht es auch den Menschen in unserem Kanton gut.

Wir sind aber in einer schwierigen Phase, sowohl aufgrund der Finanzkrise als auch wegen der jetzt laufenden Debatte hier im Saal. Ich meine aber trotzdem, wir müssten dabei bleiben; in schwierigen Phasen muss man auch die richtigen Dinge tun. Man muss aber nicht nur die richtigen Dinge tun, sondern man muss diese auch noch richtig tun. Die Argumentation des Wirtschaftsförderers für diese Fr. 150'000.- ist für mich so überzeugend, dass ich der Meinung bin, wir sollten diesen Betrag genehmigen und damit das Richtige – nämlich die Osterweiterung der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung – auch richtig tun: mit dem richtigen finanziellen Einsatz. Wenn wir prognostizieren, dass der Return on Investment aus dem Osten nicht elffach, sondern vielleicht nur siebenfach ist, so handelt es sich trotzdem immer noch um eine geniale Investition.

Eine Volksabstimmung möchte auch ich nicht. Das Thema ist sehr schwierig, wie beispielsweise die WoV. Man kann es den Leuten kaum verständlich machen, vor allem wenn man immer nur von der Investition

und nicht von dem, was dank dieser hereinkommt, spricht. Man muss den Menschen unseren Profit aus der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung erklären und ihnen nicht nur sagen, was das Ganze kostet. Es geht nun zwar nur um 5 Prozent der Gelder, aber es wären gut investierte 5 Prozent. Ein grosser Teil der SP-AL-Fraktion wird diesen Fr. 150'000.- wahrscheinlich zustimmen, einstimmig aber sind wir ganz sicher für die gesamte Gesetzesänderung.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist von der Arbeit der Wirtschaftsförderung überzeugt. Wer im Kommentarteil der Samstagausgabe der «NZZ» die Hinweise auf die Auseinandersetzungen mit der EU im Bereich Steuern gelesen hat, kann die Augen nicht davor verschliessen, dass wir rasch und umfassend unser Modell der Ansiedlung von neuen Firmen überprüfen müssen. Weitgehend unbestritten geblieben ist daher zu Recht in unserem Rat, dass der Wirtschaftsförderung mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Umstritten blieb im Rat und in der Kommission einzig, ob über den Antrag des Regierungsrats hinaus noch eine zusätzliche Erhöhung bewilligt werden soll.

Der Wirtschaftsförderer hat zuhanden der Kommission an sich überzeugend dargelegt, dass es sehr wohl sinnvoll wäre, zusätzliche Mittel vorzusehen. Er hat klar dargelegt, wofür er diese einsetzen würde: für eine gezielte Bearbeitung des chinesischen und des russischen Markts. Die Kommission hatte dafür ein offenes Ohr und beschloss daher mit knapper Mehrheit eine Erhöhung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats. Meinen eigenen Antrag auf Erhöhung habe ich bereits in der Kommission zurückgezogen.

Wirtschaftsförderung ist eine Angelegenheit des Vertrauens, in der knappe Abstimmungen nicht zum Ziel führen können. Mein Vorredner hat von den 7 Todsünden der Kleinbürger gesprochen. Vom gleichen Autor – Bertolt Brecht – stammt auch der «kaukasische Kreidekreis». Nach intensiver Diskussion und namentlich unter Berücksichtigung der Ausführungen von Regierungsrat Erhard Meister, welche dieser im Anschluss an die Beratung in der Kommission den Kommissionsmitgliedern zukommen liess, ist die FDP-JF-CVP-Fraktion trotz grösster Sympathie für den Erhöhungsantrag der Kommission zum Schluss gekommen, dass es das Hauptziel sein muss, die Anträge des Regierungsrats möglichst rasch umzusetzen. Es wäre kaum zu verantworten, in einer Volksabstimmung Schiffbruch wegen Fr. 150'000.- pro Jahr zu erleiden und damit die dringend erforderliche Erhöhung gemäss dem Antrag des Regierungsrats für längere Zeit zu verbauen. Contre coeur und entgegen meinem ursprünglichen Antrag habe auch ich daher meiner Fraktion empfehlen müssen, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Die Ausführungen von Regie-

rungsrat Erhard Meister haben mich bewogen, heute, anders als in der Kommission, nun auch für den regierungsrätlichen Antrag zu stimmen.

Florian Keller (AL): Ich bin enttäuscht, Herr Volkswirtschaftsdirektor, denn Sie spielen heute meiner Meinung nach falsch. Wenn Sie sagen, Sie hätten sich stets ohne Wenn und Aber für den regierungsrätlichen Antrag von Fr. 600'000.- eingesetzt, spielen Sie falsch. Wenn Sie behaupten, es habe zwischen der Wirtschaftsförderung und der Regierung immer Einigkeit über den Mittelbedarf geherrscht, spielen Sie falsch. Sie wissen genau, dass die Wirtschaftsförderung anfänglich eine Aufstockung um 1 Million Franken wünschte. Ich weiss nicht, was nach der Kommissionssitzung vom letzten Montag geschehen ist, aber ich weiss, dass Sie in der Kommission deutlich haben durchblicken lassen und unmissverständlich dargelegt haben, Sie wären froh um diese Mittelaufstockung um Fr. 150'000.-.

Wir haben nach der ersten Lesung eine seriöse und detaillierte Aufstellung verlangt und auch erhalten. Wir haben diese Aufstellung seriös beraten. Im Weiteren glauben wir, dass genau diese Fr. 150'000.- so eingesetzt werden, dass die Strategie konsequent umgesetzt werden kann und sich der Einsatz für den Kanton finanziell lohnt. Das zeigen die Erfahrungen und wir sind in der Kommission mehrheitlich zum Schluss gekommen, es würde sich lohnen, diese zusätzlichen Mittel einzusetzen.

Ich glaube, dass wir weise handeln und dass wir es auch dem Volk darlegen können, wenn wir diese Strategie konsequent verfolgen und heute der Wirtschaftsförderung die nötigen Mittel gewähren, damit sie optimal arbeiten kann. Es enttäuscht mich, dass der Slalomkurs der Regierung offensichtlich zumindest bei der freisinnigen Fraktion gewirkt hat und dass deren Mitglieder mehrheitlich umgefallen sind.

Regierungsrat Erhard Meister: In der Kommission haben wir uns über Details unterhalten, und schliesslich haben wir das Ganze aus den Augen verloren. Wir haben nicht darüber diskutiert, ob ein Abstimmungskampf geführt werden soll und ob er gewonnen werden kann. Deshalb habe ich den Kommissionsmitgliedern im Nachgang zur Kommissionssitzung nochmals eine Lagebeurteilung aus meiner Sicht zukommen lassen. Ich habe auch am Anfang der Kommissionsberatung klar deklariert, dass die Regierung für die Fr. 600'000.- eintritt.

Ich beantrage jetzt, es sei über den ursprünglichen Antrag auf 3,2 Millionen Franken abzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich benütze die Gelegenheit, um Regierungsrat Erhard Meister und der FDP-JF-CVP-Fraktion zu entgegnen. Sie können sich vielleicht erinnern: Die Wirtschaftsförderung wurde eigentlich durch

eine Motion von Hans-Jürg Fehr ins Leben gerufen. Das wissen Sie. Die FDP wurde bis und mit heute nicht müde, die Wirtschaftsförderung immer auch auf ihre Fahne zu schreiben; die Motion Fehr wollte sie in der politischen Auseinandersetzung immer verdrängt haben. Und was geschieht heute? Wir sind diejenigen, die der Wirtschaftsförderung die optimalen Mittel zur Verfügung stellen wollen. Was wetten Sie, meine Damen und Herren von der FDP und der SVP? In 2 Jahren sind natürlich Sie es gewesen, welche die Wirtschaftsförderung optimal betreuen wollten.

Abstimmung

Mit 35 : 18 wird der Kommissionsantrag auf Erhöhung um zusätzliche Fr. 150'000.- abgelehnt. Es bleibt damit bei der Fassung der Regierung.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 betreffend das Justizgesetz (JG) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-32.
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 09-61 und 09-71
Eintretensdebatte und Detailberatung ohne Anhang:
Ratsprotokoll 2009, Seiten 624 bis 660
Detailberatung ab Anhang:
Ratsprotokoll 2009, Seiten 671 bis 673

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Sie haben den Bericht und die Vorlage der Kommission erhalten. Ich habe dem nur noch Folgendes anzufügen: Die Kommission ist der Meinung – und zwar einstimmig –, es sei obligatorisch eine Volksabstimmung über das Justizgesetz durchzuführen. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein in der Justizgeschichte des Kantons Schaffhausen. Bisher hatten wir diverse Gesetze, Einführungsgesetze zu Bundesgesetzen und so weiter: ein Sammelsu-

rium. Jetzt haben wir dies alles in einem neuen Justizgesetz zusammengefasst. Das ist abstimmungswürdig. Konkret geht es der Kommission aber darum, dem Volk die Variantenabstimmung zur Bildung der Friedensrichterkreise zu ermöglichen (Variante = 1 Friedensrichterkreis). Tun wir das nicht, indem wir hier mit Vierfünftelmehrheit beschliessen, das Gesetz zu verabschieden, und zwar ohne Volksabstimmung, so würde die Variante entfallen. Das möchte die Kommission nicht. Das Volk soll abstimmen und damit bestimmen, ob es 4 Friedensrichterkreise oder eben nur einen Kreis geben soll.

Justizgesetz

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 09-71.

Art. 3

Heinz Rether (ÖBS): In der ersten Lesung wollte Sie Regierungsrat Erhard Meister glauben machen, dass unser Modell bezüglich einer Wahlkommission demjenigen von Freiburg entsprechen würde. In Tat und Wahrheit wollen wir bei uns etwas einführen, das in dieser Form im Kanton Freiburg abgelehnt worden wäre. Im Kanton Freiburg haben wir aktuell ein Dreikammersystem: a) Wahlkommission, ist zusammengesetzt aus Fachleuten, ohne Wahlempfehlungskompetenz, apolitisch, beurteilt die beruflichen Qualifikationen. Alle qualifizierten Bewerbungen werden an die b) Wahlkommission weitergeleitet. Diese arbeitet die Wahlempfehlung zuhanden des c) Grossen Rates des Kantons Freiburg aus.

Nachdem ich dies an der letzten Kommissionssitzung dargelegt hatte, habe ich verlangt, die Verfassungsmässigkeit des geplanten Schaffhauer Modells sei zu überprüfen. Die interne Prüfung ergab, dass die Verfassungsmässigkeit gewährleistet sei. Welch ein Wunder! Ich gehe mal vom Idealfall aus, dass auch eine externe Beurteilung zu diesem Resultat gekommen wäre, was allerdings nicht sicher ist.

Nun, im Kanton Freiburg verhielt es sich ähnlich, nur hat in diesem Moment – im Moment, in dem wir uns gerade befinden – die Politik reagiert und gesagt: Wir wollen die Kompetenz bezüglich der Wahlempfehlung nicht aufweichen, sondern durch eine vorgeschaltete fachliche Prüfung stärken. Der Kanton Freiburg hat also genau das beschlossen, was der Kanton Schaffhausen bisher im Kleinen schon längst praktiziert: eine fachliche Prüfung durch Fachleute, die problemlos zu optimieren wäre, und im Anschluss die Wahlempfehlung durch die Justizkommission.

Wenn wir also in Art. 3 den Obergerichtspräsidenten und den zuständigen Regierungsrat mit Stimmrecht ausstatten, entfernen wir uns vom Modell des Kantons Freiburg. Wir tun genau das, was im Kanton Freiburg in letzter Minute verhindert wurde, nämlich die Entmündigung der Legislative.

In seinem Bericht schreibt Andreas Jenni vom Amt für Justiz und Gemeinden weiter, die Justizbehörden würden im Kanton Freiburg in einem komplizierten Verfahren gewählt. Deshalb hätten wir für unseren kleinen Kanton dank der Zusammenlegung von Wahl- und Justizkommission bei Wahlgeschäften die optimal angepasste Lösung.

Dazu ein kleines Beispiel: Wenn der Obergerichtspräsident in den wohlverdienten Ruhestand tritt, empfehlen in der heutigen Konstellation er selbst (SVP-Mitglied) (*Anmerkung der Protokollführenden: Obergerichtspräsident David Werner ist nach wie vor parteilos.*) sowie Erhard Meister (SVP-Mitglied) und die Justizkommission (bestehend aus 2 SVP-Mitgliedern und je einem Mitglied der FDP, der SP und der ÖBS) dem Kantonsrat den Nachfolger zur Wahl. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass ich dann dagegen sein werde. Denn hier ist von der Entpolitisierung, die Christian Heydecker in der ersten Lesung so lobte und deren Nichtwahrnehmung meinerseits ihn so sprachlos machte, nicht viel zu sehen. Hier geht es wohlverstanden nicht um die Integrität des Regierungsrates oder des Obergerichtspräsidenten, keineswegs, sondern um den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Ich möchte nach diesem Beispiel nicht einmal bestreiten, dass aus der Sicht des Justizdepartements die angestrebte Lösung sicher die beste ist. Mal ganz abgesehen von Parteizugehörigkeiten wäre die Exekutive zusammen mit der Judikative an den Wahlempfehlungen direkt beteiligt. Das ist eine optimale Voraussetzung. Die Frage lautet lediglich: Will sich die Legislative in Tranchen entmündigen lassen?

Die Argumentation, dass die Wahlkommission dafür neu zusätzlich den Staatsanwalt oder die Staatsanwältin per Antrag bestimmen könnte, ist nur ein Zückerli.

Mit der Änderung von Abs. 2 kommen wir dem erwähnten und guten Freiburger Modell näher als mit dem vorhandenen Fruchtsalat. Gemäss dem Antrag der ÖBS-EVP-Fraktion soll Abs. 2 neu lauten: «Die Justizkommission erteilt dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Sie besteht aus Mitgliedern des Kantonsrates.»

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage im Namen der Kommission Ablehnung des Antrags von Heinz Rether. Wir diskutieren das zum x-ten Mal. Die Kommission hat deshalb auch aufgrund einer weiteren ausführlichen Diskussion einen Bericht des Departements zu dieser Problematik verlangt. Sie finden diesen im Anhang zu

meinem Bericht. Die Gewaltenteilung wird in keiner Weise verletzt. Betrachten Sie die Vergleiche zwischen Freiburg und Schaffhausen, so sehen Sie gleich, dass der Kanton Freiburg eine sehr komplizierte Lösung gewählt hat, dass aber gerade auch im Justizrat Mitglieder des Anwaltsverbands, Professoren, ein Mitglied der Staatsanwaltschaft und ein Gerichtsmitglied dabei sind. Genau dieses Know-how wollen auch wir im Kanton Schaffhausen nutzen. Und das Know-how kommt eben von den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft. Da kann keinesfalls von einer Entmündigung der Legislative gesprochen werden. Der Kantonsrat ist und bleibt Wahlorgan.

Heinz Rether soll uns einmal erklären, wo es denn zu einer Kastration dieses Rates kommen sollte. Eine solche gibt es nicht, denn die betreffende Kommission bereitet Wahlen vor und unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. In der Wahlsitzung ist der Kantonsrat völlig frei, auf diese Wahlvorschläge einzutreten, nicht einzutreten, sie zurückzuweisen oder gar etwas anderes zu tun und eine andere Person zu wählen. Weisen Sie den Antrag Rether ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Bericht des Amts für Justiz und Gemeinden, der an Sie gelangt ist, wurde in Rücksprache mit der Staatskanzlei verfasst. Auch diese vertritt klar die Auffassung, dass die Wahlvorbereitungskommission so, wie sie ausgestaltet ist, in keiner Art und Weise verfassungswidrig und somit zulässig ist.

Heinz Rether (ÖBS): Genau an diesem Punkt waren die Kollegen in Freiburg auch. Es waren die gleichen oder ähnliche Parteien, die heute auch vertreten sind. Man kam dann zur Überzeugung, man wolle dies eben nicht. Möchte man sich demgegenüber als Politiker im Kanton Schaffhausen entmündigen lassen, so kann man das tun. Dann müssen Sie aber auch dazu stehen und sagen: Wir möchten diese Entmündigung. Offenbar ist es in ganz vielen Kantonen aber nicht so. Warum sollte es also im Kanton Schaffhausen so schlank durchgehen, dass wir uns von einem bewährten System verabschieden? In der ersten Lesung wurde uns zugesichert, das Freiburger Modell entspreche absolut dem unsrigen. Tatsächlich war dem eben nicht so. Ich habe meine Vorbehalte. Wir beharren auf unserem Antrag. Jedes Ratsmitglied soll selbst nochmals bestimmen können, ob es diese Aufweichung der Gewaltenteilung verantworten kann. Genau deshalb stellen wir diesen Antrag.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich sage nichts zur Gewaltenteilung und schon gar nichts zur Zusammensetzung der Kommission.

Heinz Rether, Sie zitieren falsch oder zumindest nicht vollständig. Der erste Vorschlag im Kanton Freiburg ging sehr viel weiter. Die dortige

Wahlkommission hätte dem Parlament direkt Wahlvorschläge unterbreiten sollen. Sie hätte eine Vorselektion getroffen. Dies war wahrscheinlich der Grund für die nachfolgende Änderung. Es wurde schliesslich ein Hybrid gewählt, wo zwischen einer fachlichen Beurteilung und dem tatsächlichen Vorschlag getrennt wird. Das ist in unserer Situation bestimmt nicht sinnvoll.

Patrick Strasser (SP): In der ersten Lesung habe ich beantragt, in Abs. 1 seien lit. e und f zu streichen. In der Zwischenzeit bin ich zum Schluss gekommen, dass eigentlich der gesamte Artikel gestrichen werden müsste.

In der Geschäftsordnung steht in § 10: Eine Aufgabe der Justizkommission ist «die Vorbereitung von Wahlen in der Justiz». Diese Aufgabe wird nicht bestritten. Was tut nun ein Präsident/eine Präsidentin der Justizkommission, wenn solche Wahlvorbereitungen anstehen? Er/sie lädt den zuständigen Regierungsrat/die zuständige Regierungsrätin und den Obergerichtspräsidenten an die Kommissionssitzung ein, da diese die zuständigen Personen im Bereich der Justiz sind. Geht es um Anstellungen beim Kantonsgericht, wird eben der Kantonsgerichtspräsident eingeladen. Hinsichtlich der Staatsanwaltschaft kommt der leitende Staatsanwalt zum Zuge. Dieses Vorgehen wäre für mich eine Selbstverständlichkeit. Wer der Justizkommission vorsteht, ist meines Erachtens vernünftig genug, dies so zu handhaben.

Wir sollten uns also nicht wieder ein neues Gremium aufladen, damit wir ein weiteres Kästchen in einem Organigramm haben, das in der Auswirkung nicht viel mehr bringt als das, was wir schon haben. Streichen Sie bitte unter diesem Aspekt Art. 3 zur Gänze, dann können wir uns auch Diskussionen über die genaue Zusammensetzung des Gremiums ersparen.

Florian Keller (AL): Ich teile die Befürchtung von Heinz Rether bezüglich der Verfassungsmässigkeit nicht. Ich teile auch seine Befürchtung betreffend die Parteienvertretung beziehungsweise der Parteizugehörigkeit der Wählenden nicht. Aber es könnte zur paradoxen Situation kommen, dass die Justizkommission in diesem Rat eine Kandidatur vertreten müsste, die sie mehrheitlich gar nicht unterstützt, weil sie nämlich von den beiden Externen, die mitstimmen, überstimmt wurde. Nach meiner Auffassung hat die Justizkommission die Kompetenz, die Empfehlung zuhanden dieses Rates abzugeben. Deshalb kann es auch nur die Justizkommission sein, die darüber abstimmt. Ich habe aber nichts gegen die Wahlvorbereitungskommission, im Gegenteil, ich finde sie sinnvoll und vernünftig. Ich möchte die Wahlvorbereitungskommission beibehalten,

aber die Mitglieder gemäss lit. b bis lit. f dürfen nicht stimmberechtigt sein. Es soll nicht zur erwähnten paradoxen Situation kommen.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich lege Ihnen die Ablehnung sämtlicher Anträge ans Herz. Der Antrag Strasser führt uns zurück auf Feld 1. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es mit dem jetzigen Wahlprozedere nicht unbedingt zur Zufriedenheit des Rates klappte. Deshalb hat die Kommission einlässlich darüber diskutiert, was verbessert werden könnte. Der Konsens war: Wir sollten mehr Know-how und eine gewisse Entpolitisierung in dieser Wahlvorbereitungskommission haben. Das ist mit dem Vorschlag gemäss Art. 3 gewährleistet. Zur paradoxen Situation, die Florian Keller anführt: Es kann jedem Kommissionspräsidenten passieren, unter anderem auch dem Sprechenden, dass er in diese paradoxe Lage gerät, wenn es eine Kommissionsvorlage zu vertreten gilt. Das wird nicht das Problem sein. Damit müssen die Personen, die einer Kommission vorstehen, umgehen können. Sie haben die Kommissionsmeinung zu vertreten. Das ist ohne Weiteres möglich, man muss sich nur daran halten.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich schlage Heinz Rether im Sinne einer korrekten Wortwahl folgende Formulierung für seinen Antrag vor: «Die Justizkommission unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Sie besteht aus Mitgliedern des Kantonsrates.» Bei genauer Betrachtung wird im Übrigen die Zusammensetzung aufgehoben und es ist nichts mehr zum Stimmrecht zu lesen.

Heinz Rether (ÖBS): In der Essenz können mein Antrag und derjenige von Patrick Strasser zusammengefasst werden. Das Resultat ist das gleiche. Die beteiligten Parteien sind in der Justizkommission hinsichtlich der Wahlempfehlung nicht stimmberechtigt. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen von Patrick Strasser zurück.

Florian Keller (AL): Das will ich so nicht. Ich stelle folgenden Antrag: Art. 3 Abs. 1 bleibt bestehen, wie er geschrieben steht. Abs. 2 soll lauten: «Sie unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Nur die Mitglieder der Justizkommission sind stimmberechtigt.»

Jürg Tanner (SP): Ich sage es nun ganz klar, nachdem wir einige eher dilettantische Voten gehört haben: Wenn Sie dem zustimmen, was die Kommission beschlossen hat, können Sie trotzdem auch neue Vorschläge in diesem Rat einbringen. Sie können tun, was Sie wollen! Der Wahlvorschlag der Kommission ist ein Wahlvorschlag wie jeder andere

Wahlvorschlag auch. Wir erhalten dauernd Vorlagen des Regierungsrates, welche von nicht namentlich erwähnten Beamten ausgearbeitet wurden. Sind wir nun nicht mehr die Legislative? Sind wir nicht mehr fähig, unsere Rolle wahrzunehmen? Ich hoffe, Sie finden auf den Boden der Realität zurück, und bitte Sie, jetzt abzustimmen, den tatsächlichen Sachverhalt aber nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Abstimmung

Mit 31 : 18 wird dem Antrag von Florian Keller zugestimmt.

Regierungsrat Erhard Meister: Wir müssen doch im Gesetz regeln, wer die Wahlen vorbereitet. Es braucht einen entsprechenden Artikel. Meiner Meinung nach müsste wenigstens dastehen, dass die Vorbereitung der Wahlen der Justizkommission obliegt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Natürlich ist es sinnvoll, wenn im Justizgesetz eine Regelung der Wahlvorbereitung durch die Justizkommission besteht. Rechtlich notwendig ist dies jedoch nicht, weil bereits die Geschäftsordnung diese Aufgabe zuweist. Trotzdem ist eine Regelung im Justizgesetz wünschbar und aufgrund der Transparenz sowie der Stimmigkeit des Gesetzes sinnvoll.

Patrick Strasser (SP): Damit das Wünschbare ins Gesetz kommt, ändere ich meinen Antrag ab. Art. 3 soll aus folgendem Satz bestehen: «Dem Kantonsrat obliegende Wahlen bereitet die Justizkommission vor.»

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag Strasser abzulehnen. Es geht darum, dass wir die Wahlen in die Justiz optimal vorbereiten, aber als unabhängiges Gremium durchführen können. Aufgrund unserer Erfahrungen besteht hier Verbesserungsbedarf. Deshalb hat sich die Spezialkommission für eine Erweiterung der Justizkommission durch die Fachpersonen entschieden.

Nehmen wir den Antrag Strasser an, bleiben wir beim Status quo. Sie haben nun Art. 3 nach Ihrem Gusto zurechtgelegt, indem Sie den Antrag Keller gutgeheissen haben. Das ist Ihr gutes Recht und es ist demokratisch sauber abgelaufen. Aber jetzt bitte ich Sie, Ihren Wunschartikel 3 auch so gutzuheissen.

Abstimmung

Mit 37 : 11 wird der Antrag der Kommission gutgeheissen. Der Antrag Strasser ist somit abgelehnt.

Art. 3 Abs. 2 lautet: «Sie unterbreitet dem Kantonsrat Wahlvorschläge. Nur die Mitglieder der Justizkommission sind stimmbe-rechtigt.

Art. 9

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Zuerst beraten wir Art. 9 und danach die beantragte Variante. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird. Wir stimmen nun über die Variante ab. Wer dafür ist, dass die nun vorliegende Variante einer Variantenabstimmung unterzogen wird, erhebe sich.

Es herrscht Unruhe im Saal.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Wenn wir jetzt die Abstimmung durchführen, erhalten wir Klarheit, ob wir eine Variante zur Hauptvorlage wollen oder nicht. In der ersten Lesung sind wir auch so vorgegangen. Oder schlägt der Staatsschreiber etwas anderes vor?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist jetzt etwas schnell gegangen und die Formulierung war nicht ganz korrekt. Nun liegt uns Art. 9 vor, der die Normalfassung enthält, also Hauptvorlage mit 4 Friedensrichterkreisen. Im Weiteren steht die Variante mit einem Friedensrichterkreis zur Verfügung. Sie müssen erstens Art. 9 beraten. Kommt es zu keiner Diskussion, ist dieser so beschlossen. Zweitens müssen Sie die Variante beraten. Kommt es ebenfalls zu keiner Diskussion, ist die Variante beschlossen. Sie müssen jetzt also keineswegs darüber beraten, ob es eine Variantenabstimmung geben solle oder nicht. Beraten Sie einfach die beiden Artikel.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung genau das beschlossen, was Sie jetzt vor sich liegen haben: Art. 9 mit 4 Friedensrichterkreisen wird in die Vorlage aufgenommen, zudem eine Variante mit einem Friedensrichterkreis. Die Kommission hat nochmals darüber gesprochen und ist dem Vorschlag aus der ersten Lesung gefolgt. Findet keine Diskussion mehr statt, bleibt es eine beschlossene Sache, so, wie es hier steht. Sprich: Ohne gegenteiligen Antrag ist eine Abstimmung nicht erforderlich.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich führe jetzt trotzdem die Abstimmung durch.

Jürg Tanner (SP): Wenn Sie diese Vorlage gefährden wollen, so lassen Sie jetzt abstimmen. Ich aber werde dafür sorgen, dass es eine Volksabstimmung gibt – und dann haben wir den Salat. Der Kommissionspräsident hat es deutlich erklärt, und ich bitte Sie, Herr Ratspräsident, sich daran zu halten.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Also, dann kommen wir in der Schlussabstimmung darauf zurück. Es wird auf dasselbe herauskommen, lieber Kantonsrat Tanner.

Art. 41

Iren Eichenberger (ÖBS): Thomas Hurter hat in der ersten Lesung zu diesem Artikel einen Antrag gestellt. Ich rufe Ihnen sein Anliegen in Erinnerung und bitte Sie sehr, zu bedenken, dass wir die zweite und damit wahrscheinlich die abschliessende Lesung dieses neuen Justizgesetzes durchführen. Es geht darum, ob die Klientel beziehungsweise die Parteien und auch die Richter des Obergerichts in Zukunft die Möglichkeit haben sollen, statt einer einzelrichterlichen Beratung eine Kammer zu verlangen. Mit der Beratung durch den Einzelrichter sollen ja Kosten eingespart werden. Dazu fand in den «Schaffhauser Nachrichten» eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Kantonsgerichtspräsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts statt. Es herrscht überhaupt keine Einigkeit. Ich lasse gelten, dass auf beiden Seiten Experten stehen und verschiedene Meinungen vertreten, aber bei Rechtsstreitigkeiten geht es doch immer um die höchstmögliche Sicherheit für jene Gruppe, die eben die schwächste ist. Und das ist in diesem Fall jene Partei, die klagt, die das Verfahren weiterzieht und vor Obergericht treten will. Sie hat Anspruch auf maximalen Schutz und damit auf eine breite Beratung durch Fachpersonen, sprich: Oberrichter.

Arnold Marti, der Vizepräsident des Obergerichts, spricht für die Kammer. Er sagt einmal mehr: Das Obergericht ist die letzte Instanz, die eben auch materiell prüft. Nachher gibt es praktisch nur noch formale Prüfungen. Allein schon deshalb – auf dieser wichtigen Stufe muss die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gewahrt bleiben – ist es umso fataler, wenn nur noch eine Person über den Akten sitzt und ein Urteil finden soll. Wichtiger wäre ein Austausch unter verschiedenen Fachpersonen. Wir haben auch heute Morgen wieder erlebt, wie unterschiedlich die Meinungen sein können.

Dazu kommt, dass seitens der Klagenden beziehungsweise der Weiterziehenden immer auch persönliche Empathien bestehen. Zur einen Person kann man eine gute Gesprächsbasis finden, zur anderen vielleicht weniger. Schon aus diesem Grund ist es eine riesige Chance, wenn mehrere Zuhörende die Sache beurteilen.

Die Zuständigkeit des Obergerichts ist sehr breit, es ist auch zuständig für das Verwaltungs- und das Sozialversicherungsrecht. Gerade beim Letzteren sind die Leute öfters am kürzeren Hebel. Wie sollen Leute, die sich schon bei den Sozialversicherungen immer wieder über ihre Defizite ausweisen müssen und oft nicht mehr das Selbstbewusstsein haben, einfach etwas zu verlangen, wie sollen diese Leute eigenständig abschätzen und durchsetzen können, dass eine Kammer ihre Sache beurteilt? Das braucht sehr viel Rückgrat, und dieses ist bei sehr vielen behinderten Menschen gebrochen.

Wenn wir uns diese Tatsachen vor Augen halten, können wir vielleicht nicht mehr so leicht über diesen Artikel und den Antrag hinweggehen, es sei auch den Richtern die Möglichkeit zu geben, eine Kammer zu verlangen.

Arnold Marti zumindest rechnet vor, man mache sich gewaltige Illusionen, wenn man davon ausgehe, das auf Einzelrichter reduzierte Verfahren würde sich gesamthaft gesehen finanziell auszahlen. Das ist gemäss Arnold Marti nicht der Fall, weil die Arbeitsplätze und die Infrastruktur für die involvierten Personen nicht vorhanden sind und ohnehin zur Verfügung gestellt werden müssen, bei den Leuten zuhause oder an einem gemeinsamen Arbeitsplatz.

Art. 41 Abs. 2 soll folgenden Zusatz erhalten: «... Auf Antrag der zuständigen Einzelrichterin oder des zuständigen Einzelrichters können Streit-sachen gemäss Art. 43 Abs. 2 lit. a und b einer Kammer mit Dreierbesetzung unterbreitet werden.»

Willi Josel (SVP): Ich war am Anfang auch in der Kommission dabei und stehe natürlich hinter der Kommissionsfassung. Was Iren Eichenberger verlangt und wünscht, ist bereits erfüllt. Es steht so in Art. 41 Abs. 2. Jede Partei kann eine Kammer verlangen. Was geschieht nun, wenn ein Einzelrichter, der im summarischen Verfahren ein Urteil fällen müsste, unsicher ist? Er kann nach wie vor den Antrag auf eine Kammer stellen; es gibt dann einfach ein Fünfergremium. Ich empfehle Ihnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Die gesetzgebende Kraft sitzt hier im Saal, und sie bestimmt, wie ein Gesetz aussehen muss. Wir sind aber sicher froh, wenn Fachleute uns helfen und ihre Meinung einbringen. Ein Pingpong der persönlichen Meinungen und Standpunkte in den Zeitungen, wie wir es erlebt haben, sollte es hingegen nicht geben. Es geht nicht an, dass so wichtige Fragen per

Zeitungsartikel behandelt werden. Jeder der beiden Protagonisten hätte die Möglichkeit gehabt, auch in der Kommission dabei zu sein.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag Eichenberger abzulehnen. Die vorliegende Lösung wurde sehr intensiv diskutiert und ist auch sinnvoll. Gerade im Sozialversicherungs- und im Verwaltungsrecht findet die Einzelrichtertätigkeit absolut keine Anwendung! Dieser Teil der Rechtsprechung ist nicht betroffen.

Beginnen wir bei Art. 39 der Vorlage. Dort sehen Sie in Abs. 3: «Das Obergericht spricht Recht in Kammern mit Dreierbesetzung sowie durch Einzelrichterninnen und Einzelrichter. Auf Antrag der Einzelrichterin oder des Einzelrichters bzw. der Kammer, welche für die Beurteilung zuständig wäre, können Rechtsfälle von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Tragweite vom Gesamtgericht beurteilt werden.» Das sind die Fälle, bei denen es um eine Praxisänderung gehen könnte oder mit denen sich das Obergericht noch nie hat befassen müssen. Bei aussergewöhnlichen Fällen besteht also die Möglichkeit, dass das Obergericht in Vollbesetzung über sie bestimmt; dies betrifft auch kleinste Fälle. Das ist sinnvoll.

Nicht sinnvoll hingegen ist es, wenn eine Richterperson, die unsicher ist, eine Dreierkammer verlangen kann. Will sich jemand in das höchste Gericht eines Kantons wählen lassen und sind die Voraussetzungen gemäss der Wahlvorbereitungskommission gegeben und hat der Rat schliesslich eine Wahl vorgenommen, so können wir erwarten, dass diese Person ihrem Amt gewachsen ist und kein derartiges Notventil braucht.

Dieses Einzelrichterwesen wird auf wenige Fälle und auf Fälle von geringerer Bedeutung eingeschränkt. In Art. 40 und 41 finden Sie eine detaillierte Regelung. Das Obergericht muss sich als erste und einzige Instanz und dann auch als Rechtsmittelinstanz um Fälle kümmern. Bei Letzterer gibt es die Berufungs- und die Beschwerdeinstanz. Die Berufungsinstanz kommt dann zum Zuge, wenn ein Fall vor erster Instanz abgeschlossen ist, also ein vollständiges Rechtsmittel ergriffen wird. Bei der Beschwerdeinstanz geht es darum, dass das Obergericht während eines Verfahrens vor erster Instanz zu einer Sache einen Zwischenentscheid fällen muss. Nehmen Sie von dieser Detailregelung Kenntnis und gehen Sie davon aus, dass die Kommission dies sehr intensiv und in allen Facetten diskutiert hat. Sie hat zwischen den Extremen eine vernünftige dritte Lösung gefunden, indem jede Partei – und dies vor allem nur im summarischen Verfahren – die Behandlung durch eine Kammer verlangen kann.

Den Antrag von Iren Eichenberger erachte ich als überflüssig, wenn nicht sogar als kontraproduktiv und er ergänzt Art. 39 Abs. 3 Satz 2 unglücklich. Wenn nun die beiden Koryphäen vom Kantonsgericht und vom Obergericht einen Streit ausgetragen haben, so ist das nicht deshalb zu

bedauern, weil es ihnen etwa nicht zustünde, sondern wegen der Art und Weise. Man darf sich mit Fug und Recht fragen: Was geht es einen Kantonsgerichtspräsidenten an, in welcher Zusammensetzung das Obergericht Recht spricht? Man darf sich zudem mit Fug und Recht darüber erstaunt zeigen, dass ein Obergerichtsvizepräsident unsere Rechtsprechung sogar mit derjenigen des Dritten Reiches vergleicht. Das ist schlicht und einfach abwegig und nicht akzeptabel!

Ich bitte Sie, nicht nach der Pfeife dieser Gerichtspräsidenten zu tanzen, sondern nach Ihrer eigenen. Nach der ersten Lesung haben Sie sich ganz klar für die Regelung der Kommission ausgesprochen. Es ist eine ausgewogene Regelung, die beiden Interessen entgegenkommt, und eine Lösung, die dem Obergericht dient.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen: auf die Rechtsfälle von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite, die gemäss Art. 39 vom gesamten Gericht beurteilt werden können. Es ist natürlich sehr relativ, was man als von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Tragweite bezeichnet. Aus fachlicher Sicht ist das sicher nicht strittig, das glaube ich gern. Aber aus der subjektiven Sicht eines Betroffenen ist es eben immer zweierlei. Dieser kann seine Sache für ebenso gewichtig halten.

Abstimmung

Mit 51 : 2 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Irene Eichenberger ist somit abgelehnt.

Art. 109

Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr

Art. 41 Abs. 2

Willi Josel (SVP): In der ersten Lesung haben wir auf Antrag von Jürg Tanner in Art. 39 und Art. 41 einen Satz gestrichen. Das war meines Erachtens ein Fehler. Es geht darum festzulegen, wie hoch eine Entschädigung ausfällt. Nun kann das Gericht nicht mehr über das Ermessen der Vorinstanz beraten und befinden, sondern nur noch über den Ablauf und den Sachverhalt. Kurz: Jetzt fehlt eine Ermessenskontrolle, die überall im Abgabe- und Entschädigungsrecht und auch im Steuer- und im Eigentumsrecht möglich ist. Eine volle Kognition des Obergerichts ist nötig. Es soll also bei Streitpunkten hinsichtlich der Entschädigung urteilen müs-

sen. Was geschieht, wenn die Schätzungskommission eine falsche Zahl ermittelt hat? Es geht um sehr, sehr viel Geld. Geschieht ein Fehler, so ist es möglich, dass ein KMU oder ein Landwirtschaftsbetrieb auf der Existenzkippe steht, weil die betreffende Liegenschaft nicht mehr so aufgebaut werden kann, wie sie vorher war. Hier stehen Existenzen auf dem Spiel! Wir müssen etwas dagegen tun und dafür sorgen, dass das Obergericht auch über die Höhe der Entschädigung befinden kann.

Ich stelle Ihnen den Gegenantrag: In Art. 41 auf Seite 30 und in Art. 39 auf Seite 32 soll die alte Version wieder eingeführt werden mit der Ergänzung: «Dieses kann auch die Angemessenheit des Entscheids überprüfen.»

Martin Kessler (FDP): Gesetzgebung ist nicht einfach schwarz und weiss und deshalb für uns im Saal, die wir grösstenteils Laien sind, keine so einfache Sache. Wenn uns Juristen eine Vereinfachung eines Gesetzes vorschlagen, sollte uns dies grundsätzlich stutzig machen. Da in der ersten Lesung Christian Heydecker den Antrag von Jürg Tanner so eindrücklich bekräftigte, war der Fall für mich eigentlich auch klar. Wie es nun aber aussieht, haben wir durch die Streichung in diesem Gesetzesartikel die Rechtsmittel des Wohneigentümers massiv eingeschränkt. Es geht bei Streitigkeiten mit der Gebäudeversicherung oftmals um die Angemessenheit, das heisst um die Höhe einer Entschädigung beispielsweise nach einem Brand. Genau diese Beurteilung stünde dem Obergericht nun nicht mehr zu. Wir können deshalb davon ausgehen, dass es sich bei der letzten Gesetzesrevision eben nicht um ein Versehen des Gesetzgebers handelte, wie Jürg Tanner uns weismachen wollte. Ich bitte Sie, dem Antrag von Willi Josel zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Für mich ist dies eine gesetzesästhetische Frage. Ich bin der Auffassung, dass grundsätzlich eine Instanz, welche die Angemessenheitsprüfung vornimmt, genügt. Wenn Ihnen der Führerausweis entzogen wird, geht die Sache vom Strassenverkehrsamt an den Regierungsrat. Dieser ist nicht besonders unabhängig, weil das Amt ja in einem Departement eingegliedert ist. Die Angemessenheitsprüfung am Obergericht wird nicht vorgenommen. So läuft es auch bei Bausachen, bei Zonenplanungsangelegenheiten und so weiter ab.

Ich habe mir auch inhaltliche Gedanken gemacht, da ich wusste, dass es heute zu Opposition kommen würde. Ich bin zum Schluss gekommen, dass mein Antrag auch inhaltlich richtig war, und zwar aus folgenden Gründen: Im Steuerrecht gibt es eine Steuerrekurskommission. Diese ist wirklich nicht unabhängig, sind doch Leute aus der Steuerverwaltung mitbezogen. Es ist einleuchtend, dass das Obergericht als erste Instanz über Entscheide befinden können muss. In Bezug auf das Enteignungs-

recht bin auch ich der Meinung, eine Enteignung sei ein so starker Eingriff, dass 2 Instanzen eine Prüfung vornehmen sollten.

Nun zum vorliegenden Gesetz: Es kann bei einem Brandfall um sehr viel gehen, aber auch um wenig, beispielsweise um 4 oder 5 Feuerlöscher. Für mich ist etwas anderes wichtig: Wir haben eine Rekurskommission für Brandschutz- und Gebäudeversicherungs-sachen. Diese besteht aus Juristen und – hören Sie gut zu – aus Schätzungsfachleuten. Stehen nun Schätzungsfragen im Vordergrund, etwa bei der Frage nach den Kosten für einen Wiederaufbau, besteht die Kommission aus einem Präsidenten (Jurist) und 2 Fachleuten (Bauschätzer). Soll nun das Obergericht, sollen nun also Juristen diese Schätzungen überprüfen oder nicht? Wenn Sie der Meinung sind, die Juristen könnten das besser als die Schätzungsfachleute, dann müssen Sie dem Antrag Josel zustimmen.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Sie wissen, ich bin Jurist, und wenn Sie sagen, die Juristen wüssten sowieso alles besser, dann möchte ich Ihnen nicht widersprechen. Sind Sie aber der Meinung, das Obergericht könne wohl nicht besser schätzen als die Schätzungskommission – wohlgemerkt, wir sprechen von Schätzungen, nicht von mathematischen Angelegenheiten –, so müssen Sie sagen: Die Schätzungskommission verfügt über Fachleute, und die Juristen sollen sich daran halten und nicht auch noch herumdoktern.

Es wird folgendermassen sein, wie ich aus Erfahrung weiss: Ist eine Schätzung umstritten, so gibt es einfach vor Obergericht eine zweite. Ist die erste Schätzung besser als die zweite? Nein. Aber sie kommt später und ist deshalb «richtiger».

Zu Martin Kessler: Sie dürfen nicht nur immer den Gebäudeeigentümer sehen. Auch die Gebäudeversicherung könnte den Fall weiterziehen. Es gibt im Übrigen durchschnittlich 1 Fall pro Jahr vor Gericht. Mein Fazit ist: Setzen Sie den Juristen für einmal eine gewisse Grenze. Sehen Sie das allerdings anders, so kann ich damit leben. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Bei dieser Sache ist es für mich nicht ganz einfach, Ihnen als Kommissionspräsident zu berichten, denn gegen den Schluss unserer Beratungen scheint mir die Kommission in Auflösung begriffen zu sein. Ich weiss beim besten Willen nicht, was sie hierzu eigentlich sagen möchte. In der letzten Beratung habe ich Ihnen empfohlen, gegen den Antrag Tanner zu stimmen. Der Antrag wurde angenommen, und die Kommission hat in einer Instant-Sitzung hier im Ratsaal nicht mehr widersprochen. Also müsste ich sagen, die Kommission sei dafür, es so zu belassen, wie es jetzt stehe, und den Antrag Josel abzulehnen.

Offensichtlich vertritt nun auch der Obergerichtspräsident eine etwas andere Meinung. Nachdem er das letzte Mal gesagt hat, die Textstelle könne auch gestrichen werden, teilt er mir mit, er sehe eher die bessere Möglichkeit, wenn Sie diese Bestimmung wieder aufnehmen würden. Es gebe doch einen engen Zusammenhang mit dem Entschädigungsrecht, wo eine Ermessenskontrolle stattfindet. Ich müsste Ihnen demnach auf Anraten des Obergerichtspräsidenten eher zum Rückzug raten. Aber ich bin etwas ratlos.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Vielleicht kann ich zur Behebung dieser Ratlosigkeit etwas beitragen.

Es geht um eine systematische Angelegenheit im Rahmen des Rechtsmittelweges. Die Frage ist, ob man beim Obergericht die volle Kognition – die volle Überprüfung von Rechts- und von Sachverhaltsfragen – zulässt oder nicht. Der normale Weg ist folgender: Eine Verfügung eines Amtes kann beim Regierungsrat angefochten werden. Das ist eine verwaltungsinterne Rechtskontrolle. Der Regierungsratsentscheid wiederum kann beim Obergericht mittels einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden. In diesem Fall hat das Obergericht keine volle Kognition, es kann nur noch Rechtsfragen überprüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat bereits eine volle Kognition hatte.

Das gilt nicht bei Entschädigungsfragen. Bei diesen ist es grundsätzlich so, dass gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention mindestens eine gerichtliche Instanz auf kantonaler Ebene die volle Kognition haben muss. Deshalb ist im Steuerrecht die Steuerkommission die erste Instanz; diese Rechtskontrolle ist verwaltungsintern. Das Rechtsmittel an das Obergericht ist aus diesem Grund so ausgestaltet, dass das Obergericht vollständig überprüfen kann. Das muss so sein, damit die erwähnte Vorgabe eingehalten werden kann.

Das Gleiche hat in anderen Entschädigungsfragen ebenfalls zu geschehen: im Enteignungsrecht wie auch im Recht der Gebäudeversicherung muss eine gerichtliche Instanz eine volle Überprüfung durchführen können. Im Bereich der Gebäudeversicherung und im Bereich der Enteignung wurde nun eine Kommission eingesetzt. Diese ist rechtlich gesehen ein «Spezialverwaltungsgericht». Es handelt sich in der Tat um ein Gericht. Die Kommission besteht aus einem Juristen und aus Fachleuten, sie ist ein Fachgericht. Über diese Fragen der Entschädigung sollen, so war die Absicht, Fachleute urteilen. Dieses Gericht hat volle Kognition. Das heisst, die Vorgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention ist erfüllt. Es ist rechtlich nicht notwendig, dass eine zweite Instanz – in diesem Fall das Obergericht – auch volle Kognition hat.

Man kann das Obergericht natürlich damit ausstatten. Rechtlich ist es nicht notwendig und systematisch ist es nicht üblich, dass man innerhalb

des Kantons über 2 Instanzen eine Angemessenheits-, eine Sachverhaltskontrolle hat. Unschön ist jedoch, dass man im vorliegenden Fall im Bereich der Gebäudeversicherung diese zweite Instanz kappen, beim Enteignungsrecht dem Obergericht aber die volle Kognition belassen will. Eigentlich müsste man sagen: Alle Bereiche oder keiner.

Abstimmung

Mit 26 : 20 wird dem Antrag von Willi Josel zugestimmt. Art. 41 Abs. 2 wird ergänzt mit dem Satz: «Dieses kann auch die Angemessenheit des Entscheids überprüfen.» Dieser Zusatz entspricht der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage.

Gebäudeversicherungsgesetz

Art. 39 Abs. 3

Abstimmung

Mit 29 : 10 wird dem Antrag von Willi Josel zugestimmt. Art. 39 Abs. 2 wird ergänzt mit dem Satz: «Dieses kann auch die Angemessenheit des Entscheids überprüfen.» Dieser Zusatz entspricht der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Die Spezialkommission ist einmütig der Auffassung, es sei im Falle der Zustimmung zur Vorlage des Justizgesetzes dieses der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 lit. h der Kantonsverfassung. Ich stelle Ihnen entsprechend Antrag.

Ich darf konstatieren, dass die Zustimmung zu diesem Gesetzeswerk wahrscheinlich gross sein wird. Wir möchten schon vor der Schlussabstimmung sicherstellen, dass eine obligatorische Volksabstimmung über diese ganze Vorlage, die ja auch eine Variante enthält, stattfinden kann. Das ist einer der wichtigen Punkte nebst dem, dass wir der Meinung sind, diese Vorlage sei ein derart grosser Meilenstein, dass er vor das Volk gehöre.

Abstimmung

Mit 36 : 10 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. Das Gesetz wird damit der Volksabstimmung unterstellt.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Justizgesetz zugestimmt.

Änderung der Kantonsverfassung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird der Änderung der Verfassung zugestimmt. Sie ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Zudem wird die Motion Nr. 494 von Eduard Joos vom 18. Juni 2007 betreffend Wohnsitz bei Richterwahlen abgeschrieben.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich danke Ihnen für die grosse Aufmerksamkeit, die Sie bei der Beratung dieses Justizgesetzes gezeigt haben. Es ist wichtig und unsere Justiz hat es auch verdient, dass wir uns sehr intensiv mit ihrer Zusammensetzung und ihrem Wirken befassen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. August 2009 betreffend die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an die Gesamtanierung der Eissportanlagen der KSS

Grundlage: Amtsdrukschrift 09-52

Urs Hunziker und Peter Käppler treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Martin Kessler (FDP), Sprecher der GPK: Die GPK hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Gesamtanierung der Eissportanlagen der KSS an ihrer 9. Sitzung vom 25. September 2009 beraten.

Die Meinung der GPK kann wie folgt zusammengefasst werden: Mit jährlich über 400'000 Besuchern ist die KSS weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ein überaus beliebtes Ausflugsziel für die verschiedensten Anspruchsgruppen. Sie ist geradezu ein Aushängeschild des kleinen Paradieses und daher nicht aus Schaffhausen wegzudenken. Eine Sanierung ist unbestritten notwendig und kann nicht mehr länger aufgeschoben werden.

Kritisch betrachtet wurde dabei, dass 1. die Betriebskosten der KSS eigentlich voll in den Zentrumslasten der Stadt Schaffhausen enthalten sind; 2. die Stadt Schaffhausen schon viele Jahre vom Sanierungsbedarf wusste und nichts unternommen hat; 3. die Gesamtkosten der Sanierung auch nach der Überarbeitung des Sanierungsprojektes nach wie vor als sehr hoch erscheinen; 4. mit diesem Investitionsbeitrag ein Präjudiz für weitere Forderungen seitens der Stadt geschaffen werden könnte; 5. die Höhe des Kantonsbeitrags von 2,5 Millionen Franken eher zufälliger Natur zu sein scheint und einfach einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss darstellt.

Insbesondere im Interesse der besseren Zusammenarbeit von Stadt und Kanton und in Anbetracht der nach wie vor hohen Kosten, die der Stadt anfallen, sieht die GPK die Gewährung des Kantonsbeitrages jedoch als sinnvoll an. Insgesamt war daher für die GPK Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

Klar festgehalten wird dabei, dass die Gewährung des Investitionsbeitrags eine Ausnahme ist und später nicht als Beispiel für weitere Forderungen der Stadt gelten darf, zum Beispiel für die Sanierung des Stadttheaters oder ähnliches.

Die einzige Änderung, welche die GPK vorgenommen hat, betrifft Ziffer I in Abs. 2: «Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen zur Vorlage des Stadtrates vom 9. Juni 2009.» Dies, weil der grosse Stadtrat der Vorlage ja bereits am 1. September 2009 einstimmig zugestimmt hat.

Die GPK hat der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 7 : 0 zugestimmt. Gestatten Sie mir, dass ich gleich die Erklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion anfüge: Im Grossen und Ganzen decken sich die Überlegungen der Fraktion mit denen der GPK. Die Wichtigkeit der KSS für die Freizeitgestaltung, speziell in der Winterzeit, ist völlig unbestritten. Würde die Eishalle nicht saniert, würde dies früher oder später deren Schliessung bedeuten. Eine Überdachung ist aus Gründen der Ökologie und wegen des entstehenden Lärms unabdingbar.

Dass unsere Vertreter aus der Stadt bezüglich Zentrumslasten eine etwas andere Ansicht als die Gemeindevertreter haben, liegt in der Natur der Sache. Insbesondere wird in unserer Fraktion kritisch beurteilt, ob mit dem gewählten Sanierungskonzept wirklich die günstigste Lösung ge-

troffen wurde, und es stellt sich die Frage, ob der Curlingsport nicht bevorzugt wird.

Wie auch immer, diese Fragen muss in erster Linie die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen beurteilen. Einige Kollegen werden sich, weil sie Funktionen in der KSS innehaben, der Stimme enthalten. Ansonsten ist unsere Fraktion grossmehrheitlich der Ansicht, dass der Investitionsbeitrag gerechtfertigt ist. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Alfred Tappolet (SVP): Wir brauchen eine Eissportanlage in Schaffhausen. Das Eislaufen hat bei uns Tradition. Schon als Kinder waren wir auf der Spitzwiese bei der Brauerei Falken beim Eislaufen. Speziell für diese Eisfläche wurde der Krebsbach gestaut und man wartete auf die kalte Jahreszeit.

Das Warten auf eine natürliche Saison ist heute nicht mehr «in». So wartet niemand auf die Spargel-, die Erdbeer- oder die Früchtesaison. Schon lange vor einer natürlichen Saison beginnt bereits der Verkauf dieser Produkte. So ist es halt auch beim Sport oder bei der Freizeitgestaltung. Alle wollen ihre Freizeit geplant gestalten. Da bleibt keine Zeit, auf eine Saison zu warten. Es wird künstlicher Schnee produziert, die Schwimmbäder werden beheizt, das Eis wird künstlich auf Beton aufgetragen und dann bauen wir noch Berge in geheizten Hallen, damit wir auch bei schlechtem Wetter klettern können.

Nun aber zum Investitionsbeitrag des Kantons an die Sanierung der Eissportanlage auf der Breite. Die Gründe für eine Beteiligung des Kantons an dieser Sanierung sind in der Vorlage ausführlich dargelegt. Lassen Sie mich noch einige weitere, wichtige Argumente anbringen. Es handelt sich nicht um die Sanierung des Schwimmbades. Wir haben im Kanton nur eine Eissportanlage, welche von allen Kantonsbürgern und auch von vielen Leuten ausserhalb des Kantons benützt wird. Da wir in der Stadt die Hälfte der Einwohner des Kantons ausmachen, zahlen wir wiederum die Hälfte dieses Investitionsbeitrags selbst. Ich rufe deshalb die Gemeindevertreter zur Solidarität auf für ein Projekt, von dem die Gemeinden genauso profitieren wie die Stadt. Glauben Sie mir, als wir uns von der Stadt für die Aufhebung der Bahnübergänge und für die Unterführung in Neuhausen einsetzten, war nicht der Nutzen für die Stadtbevölkerung ausschlaggebend, sondern unsere Solidarität mit dem gemeinsamen Kanton Schaffhausen.

Ein weiterer Grund, dem Investitionsbeitrag zuzustimmen, sind die vielfältigen sportlichen Aktivitäten, welche auf diesen Eisfeldern ausgeführt werden können. So kann die Grossmutter mit den Enkeln Pirouetten drehen, der Grossvater sich im Restaurant vom Hütedienst erholen oder Curling spielen. Die sportbegeisterten Eishockeyaner können ihr Training oder ihren Wettkampf austragen. Weiter finden wir im gleichen Areal

Sauna, Hallenbad, Krafttraining – eine breitere Abstützung über alle Generationen hinweg bietet kaum eine Sportstätte. In der Eisdisco finden auch wertvolle zwischenmenschliche Kontakte statt. Das ist ebenso ein Beweis dafür, dass diese Investition nicht mit der Ausübung der Zentrumsfunktionen begründet werden kann. Von den moderaten Eintrittspreisen, welche übrigens von der Stadt subventioniert werden, kann die ganze Bevölkerung von Stadt und Land profitieren. Wir verlangen von den Besuchern, welche nicht in der Stadt wohnen, keine kostendeckenden Eintrittspreise. Bei den Schwimmbädern einiger Landgemeinden wird dies aber praktiziert. Für dieses Defizit brauchen wir immerhin 1 Steuerprozent unserer Gemeindesteuer. Das nur zur Begründung für diejenigen, welche immer noch an der Erfüllung der Zentrumsaufgaben der Stadt zweifeln.

Wir bitten die Vertreter der Landgemeinden, uns mit diesen bescheidenen 2,5 Millionen Franken – real sind es für Sie nur 1,25 Millionen Franken – Ja zu sagen. Dieses Projekt können wir in der Stadt Schaffhausen nur mit grösster Anstrengung durch die Volksabstimmung bringen. Allein wenn ein klares Signal vonseiten des Kantons kommt, dass er bei der Sanierung mithelfen will, kann diese Abstimmung gewonnen werden. Sollte ein negatives Signal vom Kantonsrat kommen, werden wir in der Stadt mit Sicherheit diese Abstimmung verlieren. Das wäre das Ende der Eissportanlage auf der Breite. Vielleicht könnten wir dann den Krebsbach wieder stauen und auf einen kalten Winter hoffen. Die Geleise im Güterbahnhof brauchen wir ja sowieso nicht mehr.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird – und das zu sagen fällt mir im Moment schwer – dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Ich hoffe immer noch, dass meine Fraktion einstimmig hinter dieser Vorlage stehen kann, ich wäre ihr dankbar.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zur Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Gesamtsanierung der Eissportanlage der KSS bekannt.

Bei der Beschlussfassung bezüglich eines Kantonsbeitrags an die Sanierung der Eisanlage auf der Breite und noch viel mehr bei der städtischen Abstimmung vom 29. November 2009 geht es um ein Ja oder ein Nein zu einer bezahlbaren und gemeinschaftsfördernden Wintersportbetätigung für unsere Kinder und Jugendlichen. Mit gut 54'000 Besuchern pro Jahr – davon 24'500 Kinder und 8'000 Schülerinnen und Schüler – ist die Bedeutung der KSS-Eissportanlage für den Jugend- und den Breitensport unbestritten. Unserer Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Kinder und Jugendliche sinnvolle Angebote für die Freizeit haben und diese auf der Eisbahn auf der Breite auch rege nutzen. Die Eishalle ist von grösster Bedeutung als Bewegungs- und Freizeitstätte für Kinder und Jugendliche.

Angesichts des Bewegungsmangels unserer Jugend – wie oft gerügt wird – wäre eine Schliessung der einzigen gedeckten Eisbahn der Region – und dazu käme es bei einem Nein – völlig unbegreiflich und unverständlich. Die Anlage leistet einen aktiven Beitrag zur Gesundheitsförderung. Aber auch die anderen Eissportlerinnen und -sportler und deren Vereine sollen mit einer Sanierung der Eissportanlage weiterhin in der Region selber ihre Freizeitbeschäftigung ausüben können und nicht bis nach Kreuzlingen ausweichen müssen.

Anlässlich eines Besuchs in der KSS konnten wir uns vom dringenden Sanierungsbedarf der Eissportanlage überzeugen, er ist unübersehbar. Die Überdachung des Eisfeldes ist stark beschädigt, die Metallverstreibungen sind verrostet. Bei grösserem Schneefall oder Sturm muss die Halle wegen des Gefährdungspotenzials geschlossen werden. Zudem entsprechen auch die Garderoben und die Duschen – sage und schreibe vier Brausen für zwei Eishockeymannschaften – den heutigen Bedürfnissen in keiner Art und Weise.

Herauszustreichen gilt es auch klar die Vorteile der Sanierung, nämlich den Schallschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner und das Faktum, dass die neue Anlage weniger hoch ausfällt als die alte. Wir sind auch überzeugt, dass sich die Stadt der energietechnischen Fragestellungen umfassend annehmen wird. Und den Sparaposteln rufen wir in Erinnerung, dass ein Rückbau bei einem Nein ebenfalls ins Geld gehen würde. Lassen wir es nicht so weit kommen.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage zur dringend notwendigen Sanierung der Eissportanlage der KSS eintreten und dem Investitionsbeitrag des Kantons von 2,5 Millionen Franken zustimmen. Falls aus anderen Fraktionen ein Antrag auf Erhöhung der Mittel eingereicht wird, wird dieser von einem Teil unserer Fraktion unterstützt. Der Grund dafür ist für uns, dass der Anteil des Kantons im Verhältnis zu den ausserstädtischen Nutzern zu gering ausfällt.

Regula Widmer (ÖBS): Aus der Sicht der ÖBS-EVP-Fraktion ist die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS zu unterstützen.

Zwar werden durch den Finanzausgleich die Zentrumslasten in einem angemessenen Verhältnis abgedeckt, aber es gilt zu bedenken, dass die KSS weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ein beliebtes Ausflugsziel für Freizeit und Sport darstellt. Mit den attraktiven Angeboten, welche in den letzten Jahren immer wieder ausgebaut und erweitert wurden, ist die KSS für grosse Teile der Bevölkerung ein fest eingeplantes Ziel. Soll sich der Kanton nun hier engagieren und eine finanzielle Verantwortung übernehmen? Wir sind ganz klar der Meinung, ja. Denn wir investieren auch gutes Geld in die Kampagne für das kleine Paradies.

Wenn nun genau in einem Bereich die Nutzung auch kantons-, ja sogar länderübergreifend ist, hat der Kanton seine Verantwortung zu tragen. So müssen die Aushängeschilder des kleinen Paradieses gepflegt werden, und das ist nicht gratis zu haben. Deshalb ist es auch aus den Gründen, die in der Vorlage des Regierungsrates aufgeführt sind, legitim und richtig, einen Investitionsbeitrag zu sprechen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und diesem Kredit einstimmig zustimmen.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich darf an dieser Stelle eine Delegation des Landtags von Baden-Württemberg, nämlich Herrn Landtagspräsident Peter Straub, Frau Christa Vosserschulte, stellvertretende Landtagspräsidentin, sowie Herrn Helmut Sopper, Leiter Protokoll, ganz herzlich willkommen heissen.

Der Besuch freut uns ausserordentlich. Wir wünschen unseren Gästen einen spannenden Einblick in unser Ratsgeschehen. Dieses war heute Vormittag sehr munter und hätte sie sicher gefreut. Es kann so weitergehen. Unsere Gäste werden begleitet und informiert von alt Kantonsrat Charles Gysel. Vielen Dank, Charles.

Landtagspräsident Peter Straub ist in Schaffhausen kein Unbekannter. Seit vielen Jahren wirkt er auch als Mitglied der Parlamentarierkonferenz Bodensee mit. Zudem war er Mitbegründer des Oberrheinrates. Baden-Württemberg und der Kanton Schaffhausen haben nebst der gemeinsamen langen Grenze viele Gemeinsamkeiten und sich deckende Interessen. Ich danke Herrn Landtagspräsident Peter Straub für sein grosses Engagement in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und für die lange Freundschaft mit dem kleinen Nachbarn.

Die Büromitglieder werden nach der Sitzung die Gelegenheit nutzen, um mit unseren Gästen beim Mittagessen im freundschaftlichen Gespräch Themen zu erörtern, welche das Land Baden-Württemberg und den Kanton Schaffhausen betreffen und ruhig auch noch ins Persönliche führen können. Ich freue mich auf eine angeregte Unterhaltung. Nach dem Mittagessen werden wir zusammen die Firma IWC besichtigen. Unseren Gästen wünsche ich einen schönen, wenn auch kurzen Aufenthalt hier bei uns in Schaffhausen.

*

Bernhard Müller (SVP): Letzte Woche wurden in den Gemeinden die Zahlen des Finanzausgleichs 2009 veröffentlicht. Hier ein Auszug: Fr. 550'000.- für Neuhausen; das macht Fr. 55.- pro Einwohner, unter Anrechnung einiger weniger Anteile der Zentrumslasten. Fr. 420'000.- für

Thayngen; das macht Fr. 88.- pro Einwohner. Fr. 250'000.- für Stein am Rhein; das macht Fr. 86.- pro Einwohner. Fr. 22'000.- für die Stadt Schaffhausen; das macht 70 Rappen pro Einwohner.

Wenn wir diese Zahlen vernehmen, so hören wir gleichzeitig das ewige Klage lied der Stadt über die Zentrums lasten (Stadt theater, KSS, Polizei kosten und so weiter). Dieses Lied über die Zentrums lasten wurde vor drei Jahren während der Debatten um den neuen Finanzausgleich von den Vertretern der Stadt dauernd so laut gesungen, dass das Wort «Zentrumsnutzen» kaum zu hören war. Beispielsweise sind alle kantonalen Verwaltungen, das Zivilstandsamt, die Gerichte und so weiter in der Stadt angesiedelt.

Zurzeit geht der Trend weiter Richtung Zentrum: Firmenansiedlungen erfolgen jetzt vor allem in der Stadt mit der Begründung, dass der Bahnhof in der Nähe sei. Wir, die wir ausserhalb der Stadt agieren, müssen dies wohl oder übel feststellen, können es aber nicht einfach hinnehmen. Damit wir dennoch leistungsfähig bleiben und den geforderten Tribut der Finanzausgleichszahlung leisten, steuerlich attraktiv bleiben können, haben wir in Thayngen den Gürtel sehr eng geschnallt, um dennoch ein schwarzes Budget präsentieren zu können. Dabei wurde der Unterhalt der Gebäude um 5 Prozent gekürzt, der vorgesehene Schulsozialarbeiter gestrichen, die Verwaltungs- und die Fremdfinanzierungskosten wurden gesenkt, es wurde Eigenkapital geschaffen. Die Unterhaltskosten und die Schullasten für die Gemeinden des Unteren Reiats konnten wir dankenswerterweise dem «Fonds zur Entschuldung der Gemeinden des Unteren Reiats» und dem Lastenausgleich entnehmen.

Ich will hier nicht jammern, sondern ich bin froh, in Thayngen immer noch auf ein respektables «Pro-Kopf-Steuervolumen» zu kommen und somit ein schwarzes Budget präsentieren zu können. Übrigens: Das Pro-Kopf-Steuervolumen ist gleich hoch wie das der Stadt Schaffhausen, wenn wir diese Vergleiche heranziehen. Und dies nach massiv rückläufigen Steuereinnahmen vonseiten der Industrie und nach der Renovation aller Schulgebäude mit Kosten von 15 Millionen Franken.

Es bleibt das Ziel, in den schwarzen Zahlen zu bleiben, sofern uns die Renovationsbestrebungen in Bezug auf das Alterswohnheim nicht überrollen oder uns wegen der Sanierung der Badi (1 bis 2 Millionen Franken) das Liegen weh tut.

Thayngen leistet also ohne eine Abgeltung der Zentrums lasten den zweithöchsten Betrag in den Finanzausgleich. Diese Fr. 450'000.- bis Fr. 500'000.- bedeuten für Thayngen rund 3 bis 4 Steuerprozent.

Liebe Vertreter der Stadt, natürlich wissen wir vom Reiat die KSS zu schätzen und tragen zu den 60 Prozent an auswärtigen Eintrittszahlern bei. Im Namen der Thaynger Steuerzahler muss trotzdem einfach noch einmal deutlich deponiert werden, dass wir 3 bis 4 Steuerprozent in den

Finanzausgleich einzahlen und die Stadt praktisch nichts mehr beiträgt. Bei der Überarbeitung des Finanzausgleichs vor drei Jahren wurde die KSS mit dem gesamten Gewicht in die «Waagschale der Zentrumslasten» gelegt, dies zur Entlastung der Stadt. Natürlich sehen wir ein, dass die KSS eine überregionale Ausstrahlung hat und der Kanton hier der Stadt freundschaftlich unter die Arme greift.

Im Gegenzug will ich aber ganz deutlich anmerken: Wenn in Thayngen ein Projekt mit überregionaler Bedeutung ansteht, so erwarten wir Reiatemer, dass uns der Kanton in ebenso freundschaftlicher Art und Weise finanziell unterstützt. Ich bin überzeugt, dass ich mich in dieser Hinsicht auf die Vertreter der Stadt und des Kantons verlassen kann. Mit dieser Zuversicht werde ich dem Renovationsbeitrag von 2,5 Millionen Franken an die KSS zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Nach diesen Zahlen präsentiere auch ich Ihnen Zahlen. In der Vorlage finden Sie einen Nutzerschlüssel. Etwa 40 Prozent der Gäste kommen aus der Stadt und 31 Prozent aus den Kantonsgemeinden. Würden wir die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufteilen – die restlichen 30 Prozent stammen wohl von ausserhalb des Kantons und bezahlen nichts –, müsste der Kanton bei Gesamtkosten von 14 bis 15 Millionen Franken einen Beitrag in der Höhe von sage und schreibe 12 Millionen Franken ausrichten. Mit diesen 12 Millionen bezahlen die Kantonsgemeinden 6 Millionen Franken, der Rest (9 Millionen Franken) fiel auf die Stadt. Damit hätten wir wieder den Schlüssel von 30 zu 40 Prozent ganz grob ausgeglichen.

Zur Abgeltung der Zentrumslasten: Die Stadt bezahlt nun noch zusätzlich 9,5 Millionen Franken. Diese Summe ist sicher nicht bei den Zentrumslasten abgegolten. Machen Sie sich selbst ein Bild. Zu diesen 2,5 Millionen Franken, die der Kanton jetzt spricht, kann ich als Stadtbürger nur sagen: Das ist ein Trinkgeld. Stimmen Sie wenigstens diesem Beitrag zu.

Gottfried Werner (SVP): Als 1962 die Genossenschaft Schwimmbad Schaffhausen gegründet wurde, war mit «Schaffhausen» wohl die Stadt Schaffhausen gemeint. Die Stadt Schaffhausen hat das für sich gemacht, davon bin ich überzeugt. Nun hören wir ein grosses Gejammer wegen den Auswärtigen. Ich stehe zum Sport im Allgemeinen und weiss, dass die Jugend bestens versorgt ist, wenn sie Sport treibt. Aus diesem Grund werde ich dem Betrag auch zustimmen. Aber: Das Wort «Kostenverursacher» möchte ich nicht hören. Es ist doch eher umgekehrt. Wir sind doch keine Kostenverursacher, wenn wir in die Stadt gehen und Eintritt bezahlen. Ihr habt die KSS nicht für uns gebaut! Sondern wir helfen euch via Eintritt an der Verringerung des Defizits. So sehe ich das. Wir lassen uns nicht vorwerfen, wir seien Kostenverursacher. Wir haben in unseren

Gemeinden ebenfalls kulturelle Dinge, die wir selbst angehen, und machen euch auch keine solchen Vorwürfe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Beschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS

Martin Kessler (FDP), Sprecher der GPK: In I. Ziff. 2 müssen die Worte «des Grossen Stadtrates und» gestrichen werden. Dieser hat ja bereits zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 1 wird dem Beschluss betreffend Investitionsbeitrag von 2,5 Millionen Franken an die Gesamtsanierung der Eissportanlagen der KSS zugestimmt.

*

4. Petition Nr. 2009/1 der Reform 91 vom 1. Juni 2009 betreffend Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission über die Praxis bei Verhaftungen und Ansetzung einer Untersuchungshaft

Grundlagen: Petition Nr. 2009/1 der Reform 91
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 09-65

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Wir hatten heute Morgen einige lustige Episoden. Nun kommen wir zu einer Angelegenheit, die nicht so amüsant ist.

Am Sonntag, dem 17. Mai 2009, kam es um 02.20 Uhr in der Stadt Schaffhausen im Karstgässchen zu einer Schlägerei. 2 Personen wurden verletzt, 1 Person wurde brutal zusammenschlagen und musste als Notfall mit dem Verlust des Bewusstseins ins Spital eingeliefert werden. Es wurde ein Strafantrag gegen Unbekannt gestellt und in der Folge wurden 3 Tatverdächtige festgenommen. Die Protagonisten M.K und M.A. wurden von Tatzeugen erkannt.

Die Petition kritisiert nicht, dass die Verdachtsmomente etwa falsch wären. Diese sind ausreichend. Die Petition zielt nicht auf die Inhaftierung an sich. Wir hatten in der Justizkommission die Aufgabe, nicht die Haftgründe, sondern die Handlungen, die Entscheide und das Ermessen der Untersuchungsbehörden und die Haftbedingungen, wie sie von der Vollzugsbehörde gewährt wurden, zu prüfen.

Wir haben uns Berichte des Untersuchungsrichteramts zukommen lassen und haben auch vom Vollzug Berichte zum Aufenthalt im Gefängnis erhalten. Jedes Kommissionsmitglied hat diese Berichte für sich durchgesehen und sich seine Gedanken und Notizen gemacht. Danach trafen wir zur ersten Sitzung zusammen. Wir versuchten, den Ablauf anhand einer Zeittabelle und von Belegen zu prüfen. Einige Punkte waren nicht belegt, weshalb wir dafür noch Belege verlangten. Diese wurden uns geliefert.

In der zweiten Sitzung kam der Obergerichtspräsident mit den Akten zu uns. Der Papierstoss war sehr dick. Es wurden Zeugen, die Opfer und selbstverständlich die möglichen Täter befragt. Wir haben in der Kommission jede Angabe der Behörde in Verbindung mit den Vorwürfen geprüft und die Akten, die im Zusammenhang mit den Vorwürfen der Petenten stehen, eingesehen.

In der Petition stehen 2 Personen im Vordergrund: M.K. und M.A. Einer der an die Behörden gerichteten Vorwürfe war, dass M.K. seine Eltern nicht habe benachrichtigen können. Er wurde am 17. Mai 2009 verhaftet. Um 09.52 Uhr fand eine Einvernahme durch die Polizei statt. Es wurde ihm mitgeteilt, er könne seine Eltern benachrichtigen. Er sagte aus: «Ich wünsche momentan keine Verständigung.» Am 18. Mai 2009, um 10.55 Uhr, erfolgte die erste Einvernahme durch das Untersuchungsrichteramt. Da äusserte er den Wunsch, seine Familie und den Chef zu orientieren. Um 11.45 wurden der Vater und der Arbeitgeber benachrichtigt. Auch dies haben wir eingesehen.

Die zweiten Vorwürfe im Zusammenhang mit M.K. betrafen den Hofgang. Am Dienstag, dem 19. Mai 2009, wurde er gefragt, ob er das Recht auf Hofgang in Anspruch nehmen wolle. Er hat sich entschieden, dies nicht zu tun. Wir haben den Kalendereintrag mit dem Verzicht selbstverständlich gesehen. Vom Mittwoch bis am Samstag wurde der Hofgang immer wahrgenommen. Die Vorwürfe zielen diesbezüglich ins Leere.

M.A. wurde zur gleichen Zeit verhaftet. Um 09.02 Uhr fand die Einvernahme durch die Polizei statt. Der Vorwurf seitens der Petenten lautete, er sei nicht orientiert worden, dass er sich verteidigen lassen könne. Auch die Frage bezüglich der Angehörigen hat er verstanden, wir haben die Unterschrift gesehen. Am Montag, dem 18. Mai 2009, erfolgte die Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter. Er wurde wieder gefragt, ob er wolle, dass die Angehörigen über die Haft informiert würden. Er sagte: Ja, der Vater und der Lehrmeister. Wir haben das selbstverständlich ein-

gesehen. Gleichentags um 13.30 Uhr wurde der Vater benachrichtigt. Dieser wünschte den Arbeitgeber seines Sohnes selbst zu benachrichtigen. Wir gehen davon aus, dass dies auch so getan wurde, aber wir wissen natürlich nicht, wie die Kommunikation zwischen dem Vater und dem Lehrmeister gelaufen ist.

M.A. hat während der ganzen Zeit auf einen Hofgang verzichtet. Am 22. Mai 2009 (Auffahrt), 09.00 Uhr, stand der Vater plötzlich vor dem Gefängnis. Auf die Frage, was er wolle, antwortete er, er wisse nicht, was mit seinem Sohn geschehe. Wir haben einen Eintrag vom 6. September 2009. Man hat nachgefragt, ob der Vater informiert worden sei, dass sich sein Sohn immer noch im Gefängnis befinde. Es gab Verständigungsprobleme. Aber der Vater wurde informiert. Warum hätte er denn zum Gefängnis gehen sollen, wenn er nicht gewusst hätte, dass sein Sohn dort drin war? Auch für diese Orientierung gibt es also einen Beleg. M.A. wurde auch darüber informiert, dass er einen Rechtsbeistand hinzuziehen könne. Er wollte dies nicht.

Nun zur Hygiene: Es wurde gesagt, ihm sei keine Wäsche gegeben worden. Es besteht eine Verordnung des Kantons vom 16. November 2007, die «Hausordnung für das kantonale Gefängnis». Darin steht: «Das Tragen der persönlichen Kleidung in der Einzelhaft ist erlaubt, sofern die Verfahrensleitung nichts anderes anordnet und genügend Wäsche zum Wechseln zur Verfügung steht. Auf Wunsch werden Kleidungsstücke abgegeben.» Diese Verordnung liegt in jeder Zelle auf und jeder kann nachlesen, welche Rechte ihm zustehen (§ 32).

§ 49 betrifft die Gesundheit, die Frage des Duschens. Hier heisst es: «Körperpflege. Eingewiesene Personen haben jede Woche mindestens zweimal zu duschen. Bei schwerer oder staubiger Arbeit und nach dem Turnen besteht zusätzliche Gelegenheit zum Duschen.» Dieses Recht bestand und dieses Recht wurde auch in Anspruch genommen. Sie erinnern sich an die Vorlage zum Gefängnis, die wir behandelt haben. Dieses Gefängnis ist natürlich nicht neu. Zweimal in der Woche zu duschen ist kein Problem bei der guten Organisation, mit der das Personal die Leute aneinander vorbeibringt. Ich betrachte diese Regelung als ausreichend, denn ein Gefängnis ist kein Erholungsheim. Aber in jeder Zelle gibt es fliessendes Wasser. Dieses ist zwar kalt, aber viele Menschen auf unserer Erde wären froh um diesen Luxus. Man kann sich also in der Zelle, auch wenn das Wasser kalt ist, waschen.

Namens der Justizkommission stelle ich fest: Die Massnahmen der Untersuchungsbehörde waren den Tatumständen angemessen. Die Kommission schliesst nach Einsicht in die Akten eine Pflichtverletzung aus. Die Massnahmen der Gefängnisverwaltung entsprachen der Verordnung vom 16. November 2007 zur Hausordnung. Eine Pflichtverletzung schliesst die Kommission nach Einsicht in die Akten aus. Wir stellen mit

Überzeugung fest, dass keine Normen nationalen oder internationalen Rechts gebrochen oder verletzt wurden. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Bericht vom 21. September 2009 (Amtsdruckschrift 09-65) zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten vermögen bis auf einen Vorwurf, der nicht enthalten ist, nicht ganz zu überzeugen. Aus meiner Sicht besteht ein gewisser Anfangsverdacht, dass der Angeschuldigte M.K. 4 Tage in Schmorhaft gehalten wurde. Er wurde am Sonntag, 17. Mai 2009, in der Frühe in Polizeihaft genommen. Am Montag – 31 Stunden später – wurde er vom Untersuchungsrichter einvernommen. Das ist korrekt. Was im Gefängnis geschehen ist mit dem Duschen und dem Hofgang, wurde aufschlussreich erklärt; dazu habe ich nichts zu sagen.

Aber es geht um die Zeit vom Mittwochabend vor Auffahrt bis zum folgenden Montag. Da ist die Auskunft doch ein wenig dürftig. Nur dann, wenn in dieser Zeit weitere – nicht nur pro forma – Untersuchungshandlungen fortgesetzt und vorgenommen wurden, war es auch gerechtfertigt, M.K. am folgenden Montag um 08.00 Uhr aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Nur schon der Zeitpunkt der Entlassung aus der Untersuchungshaft – kurz nach Arbeitsbeginn – lässt darauf schliessen, dass bis zur Entlassung nicht sehr viele neue Akten gelesen werden mussten. Wenn wir nun auf Seite 2 des Schreibens lesen: «Aufgrund der grösseren Anzahl von an der Schlägerei Beteiligten und deren zum Teil widersprüchlichen Aussagen erwies sich die Klärung des Sachverhalts als sehr aufwändig», so ist das zu wenig detailliert. «Die Einvernahmeprotokolle bestätigen dies, ist daraus doch ersichtlich, dass sich die Inhaftierten gegenseitig belasteten. Der Vorwurf, dass sich der Tatverdacht gegen M.K. bereits am 20. Mai 2009, also am Mittwoch vor Auffahrt, in Luft aufgelöst habe, kann mithin so nicht bestätigt werden. Die Zurückhaltung bis am Morgen des 25. Mai 2009, d.h. bis zum Zeitpunkt, in dem sich der Tatverdacht gegen M.K. und seine Mitinhaftierten nicht mehr weiter erhärten liess und die wichtigsten polizeilichen Ermittlungen getätigt waren, ist somit nicht zu beanstanden.» Das steht so im Schreiben.

Ich möchte gern wissen: Was ist vom Mittwochabend vor Auffahrt bis am Montagmorgen um 08.00 Uhr passiert? Wenn da keine wichtigen Untersuchungshandlungen vorgenommen wurden – was ich hoffe, denn sonst wäre diese Petition anders zu beantworten –, müsste ich einen Rückweiserungsantrag zur weiteren Abklärung stellen.

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Ich sage es nochmals: Die Akte war sehr dick. Es gab Beschuldigte, Zeugen, Betroffene und Opfer. Und es ist sicher die Aufgabe der Polizei, Aussagen zu finden

und diese zu vergleichen, nachzuhaken, Widersprüche zu entdecken und so die Beschuldigten festzulegen. Ich habe die Aussagen anderer Beteiligten nicht durchlesen können. Einige Punkte habe ich mir jedoch herausgeschrieben: Am Samstag, dem 23. Mai 2009, erfolgte um 16.10 Uhr eine Einvernahme des M.A. Die Aussage war dergestalt, dass hier nach wie vor ein starker Verdacht bestand. Am Sonntag, dem 24. Mai 2009, erfolgte eine Einvernahme des Beteiligten A.A.; dieser ist von der Petition nicht betroffen. Auch hier wurde noch einmal diskutiert, wer was getan habe. Die Untersuchungsbehörden sind meiner Meinung nach richtig vorgegangen. Am Montag, dem 25. Mai 2009, wurden M.K. und M.A. entlassen. Am gleichen Tag fand um 14.00 Uhr die Einvernahme des Beteiligten D.N. durch die Polizei statt. Auch dieser sagte aus, ein gewisser XY sei an der Schlägerei beteiligt gewesen. Sie sehen, während der ganzen Zeit fanden Einvernahmen statt, sogar dann noch, als M.K. bereits entlassen worden war. Auch damals war die Sachlage nicht klar. In der Kommission sagte der Obergerichtspräsident, was die Haftdauer betreffe, so sei zumindest in den ersten beiden Einvernahmen unklar geblieben, ob M.K. beteiligt gewesen sei. Selbst nach seiner Freilassung wurde er von anderen Personen beschuldigt.

Warum dauert das allenfalls so lang? Es braucht sehr viel Zeit, besonders wenn der polizeiliche Sachbearbeiter irgendwann zu einem Schluss kommen und die Angelegenheit dem Untersuchungsrichter vorlegen muss. Das ist wohl genau am besagten Wochenende geschehen. Der Sachbearbeiter hat sich Gedanken gemacht und hat offenbar spätestens am Sonntagabend gesehen, dass sich der Verdacht nicht erhärten liess, dass man keine Beweise hatte. Am Montag, dem 25. Mai 2009, hat der Sachbearbeiter mit Sicherheit mit dem Untersuchungsrichter gesprochen und dieser hat verfügt, der Mann sei freizulassen.

Gott sei Dank ist es nicht so, wie Matthias Freivogel befürchtet hat. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Behörde richtig gearbeitet hat. Und zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sah, dass es für eine Anklage nicht reicht, hat sie die Entlassung verfügt.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten. Ich bin froh, dass diese Präzisierungen gemacht werden konnten. Wenn am Samstag und am Sonntag zwei Einvernahmen namentlich des Mitangeschuldigten A.A. stattgefunden haben, dürfen wir davon ausgehen, dass in dieser Brückenzeit wirklich weitere Untersuchungen notwendig waren. Es ist auch nicht unüblich, dass von der Polizei und dem Untersuchungsrichteramt in dieser Zeit gearbeitet wird. Der Anfangsverdacht hat sich nicht bestätigt; ich kann auf einen Antrag verzichten und Ihnen Zustimmung zum Antrag der Justizkommission empfehlen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Antrag der Justizkommission zugestimmt.

*

5. Postulat Nr. 2009/6 von Stephan Rawyler vom 21. September 2009 betreffend überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, Seite 623

Schriftliche Begründung:

Bereits aus der Antwort des Regierungsrats vom 7. Juli 2009 auf meine Kleine Anfrage vom 18. Mai 2009 kommt zu Recht hervor, dass eine Fischzuchtanstalt wertvolle Leistungen für den Erhalt und den Schutz der Fische erbringt. Die Nachzucht von Fischen erfolgt gemäss dieser Antwort schon heute zumindest teilweise in Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Zürich. Nicht überzeugend ist in dieser Antwort jedoch dargelegt, wieso der Kanton Schaffhausen eine eigene Fischzuchtanstalt ausgerechnet an Europas grösstem und schönstem Wasserfall benötigt. Insbesondere die vom Regierungsrat erwähnte mögliche Klimaerwärmung bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Rheinanliegern. Der Regierungsrat ist in der erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage der Ansicht, eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich und Thurgau sei nicht möglich. Diese Frage sollte aber noch einmal gründlich geprüft werden, zumal nicht nur im Bereich Fischzucht, sondern auch bei der Fischereiverwaltung eine Zusammenarbeit gesucht werden sollte. Namentlich das Beispiel des ALU hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit für alle beteiligten Kantone von Nutzen sein kann und sich bestens bewährt. Aber auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Fischforschungsstellen am Bodensee und entlang des Rheins muss für die Fischzucht geprüft werden.

Das Gebiet der Fischzuchtanstalt verfügt über ein hohes touristisches Potential, ist doch der Rheinfall das wichtigste touristische Tagesziel der Schweiz mit gegen 1,5 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Der Regierungsrat sollte daher die Frage einer Verlegung der Fischzuchtanstalt auch aus diesem Grund noch einmal gründlich prüfen. Eine Neunutzung des Gebiets der Fischzuchtanstalt kann aber nur angegangen werden, wenn der Regierungsrat Hand bietet, diese zu verlegen. Trotz der

bereits erfolgten Ausschreibung der Stelle eines Fischereiaufsehers ist nun Gelegenheit und wohl auch ausreichend Zeit vorhanden, die Frage einer Zusammenführung der Fischereiverwaltung und der Fischzuchtanstalt unvoreingenommen zu prüfen, zumal die neue Fischereiaufseherin oder der neue Fischereiaufseher erst im November 2010 die Arbeit aufnehmen soll. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Zusammenarbeit über die Kantons- oder gar die Landesgrenzen hinweg Kosten gespart, das wissenschaftliche Know-how gesichert und zudem die Fischereiverwaltung samt Fischzucht auch personell breiter abgestützt werden könnten. Dabei sind die berechtigten Anliegen des Naturschutzes sowie der Fischerinnen und Fischer in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Stephan Rawyler (FDP): Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben sich in jüngster Zeit mit der Fischzuchtanstalt befasst. Von Leserbriefen bis zu Petitionen hat mein Postulat einiges ausgelöst. Es lohnt sich sicher, dass wir uns mit dieser Fischzuchtanstalt auseinandersetzen. Vorab sei klar und deutlich zweierlei festgehalten: Mir geht es mit meinem Postulat in keiner Weise um eine Kritik am heutigen Fischereiaufseher. Ich habe dazu keine Veranlassung und zudem hätte ich, wenn mir ein Missstand zu Ohren gekommen wäre, wohl nicht bis heute zugewartet. Ebenso wenig beabsichtige ich, die Fischerinnen und Fischer in ihrem Hobby oder in ihrem Beruf einzuschränken. Ich danke besonders dem Präsidenten des Schaffhauser Fischerverbandes, Alfred Springmann, dem ich in einem längeren Gespräch unter vier Augen mein Anliegen erläutern konnte und der mir seinerseits verschiedene Aspekte der Fischerei näherbrachte.

Die Fischzuchtanstalt des Kantons Schaffhausen liegt heute an einer der schönsten Stellen im Rheinflussbecken. Man hat von dort einen wunderbaren Blick auf den Rheinfluss und Richtung Rheinau. Obwohl der Rheinfluss pro Jahr rund 1,5 Millionen Besucherinnen und Besucher zählt, wurde nie auch nur der Versuch unternommen, die Fischzuchtanstalt für touristische Zwecke zu nutzen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass vor bald 40 Jahren ein bescheidenes Aquarium vorhanden war, welches heutigen Tierschutzvorschriften sicherlich nicht mehr entsprechen würde. Verirrte sich jedoch in den vergangenen Jahren ein Tourist auf das Gelände der Fischzuchtanstalt, wurde ihm deutlich zu verstehen gegeben, dass diese kein öffentlich zugängliches Gebiet sei. Schade, welche Chancen im Bereich des Tourismus haben wir hier in den letzten Jahren und Jahrzehnten verpasst. Dass ein Teil des Geländes heute sogar als Parkplatz verwendet wird, hat bei allen Experten, welche für teures Geld die Situation am Rheinfluss analysierten, Kopfschütteln ausgelöst.

Eine eigentliche Erfolgsstory ist der Infopavillon von Schaffhauserland Tourismus im Rheinflussbecken. An schönen Tagen, namentlich an Sonn-

tagen, platzt dieser Pavillon aus allen Nähten, wird er doch von kauflustigen und wissensdurstigen Touristen geradezu belagert. Dieser Pavillon ist viel zu klein und vermag bereits auf mittlere Frist den Ansprüchen an eine zeitgemässe Tourismusdestination nicht zu genügen. Hinzu kommt, dass er architektonisch nicht zu überzeugen vermag und zudem den einzigen grösseren Platz im Rheinfallbecken in Anspruch nimmt. Veranstaltungen können daher an diesem Ort nicht durchgeführt werden. So musste beispielsweise bei den beiden beim Publikum erfolgreichen Splash-Veranstaltungen die Festbeiz rund um den Pavillon gebaut werden. Mit Wehmut ruft man sich dabei in Erinnerung, dass es fixfertige Pläne für eine schöne Infostelle in den Gebäulichkeiten der heutigen Fischzuchtanstalt gäbe. Dieses Gebäude würde sich in idealer Weise als Infostelle eignen. Die anderen, leer stehenden Gebäude im Rheinfallbecken sind dafür zu weit vom Eingangsbereich weg. Ich lade Sie herzlich ein, sich selbst wieder einmal einen Eindruck von der Schönheit des Rheinfalls und der Lage der verschiedenen Gebäude zu machen.

Der Regierungsrat erwähnt in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zwar, dass eine bessere Zugänglichkeit anzustreben sei. Schaut man aber das Budget 2010 sowie den Finanzplan an, sind keine Ausgaben geplant, welche diesem Ziel förderlich wären. Sollte die Öffnung ohne grosse finanzielle Aufwendungen möglich sein, müsste der Regierungsrat sich fragen lassen, weshalb er dies denn nicht schon längst in die Wege geleitet habe. In der Tat könnte in der Verbindung zwischen der Fischzucht und dem Tourismus eine reizvolle Wechselwirkung entstehen. Dazu sind aber konkrete Taten und Schritte nötig, welche ich seit Jahren nicht zu erkennen vermag. Auch meine Kleine Anfrage hat nichts Konkretes ausgelöst. Im zu erstellenden Bericht könnte der Regierungsrat Klarheit darüber schaffen, worin er die Verbindung zwischen Fischzuchtanstalt und Tourismus sähe und welche Mittel er hierfür zu sprechen bereit wäre.

Mit der bevorstehenden Pensionierung des heutigen Fischereiaufsehers besteht die einmalige Chance, die Frage, ob die Fischzuchtanstalt weiterhin am Rheinfall betrieben werden soll, in grundsätzlicher Weise zu prüfen. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat die Zusage eines früheren Mitglieds seines Gremiums, wonach die Prüfung vor der Anstellung eines neuen Fischereiaufsehers erfolge, nicht einhält. Dem vor einigen Wochen erschienenen Stelleninserat kann sogar entnommen werden, dass die Wohnung in der Fischzuchtanstalt weiterhin benützt werden soll. Die Hinweise auf die Kosten des Wassers vermögen ebenfalls nicht zu überzeugen, zumal die Konzessionsgebühren letztlich wieder in die Staatskasse fliessen. Auch eine vom Kanton selbst genutzte Quelle kann wohl kaum gratis sein, sondern es muss zumindest eine interne Verrechnung erfolgen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der

Regierungsrat in überhasteter Weise die Stellenausschreibung vorgenommen hat. Ich erwarte vom Regierungsrat daher, dass er mit der Stellenbesetzung zuwartet, bis er die Frage der Weiterführung der Fischzuchtanstalt à fonds geprüft hat.

Bei den Kosten einer Verlegung der Fischzuchtanstalt operiert der Regierungsrat mit Zahlen, welche zumindest als einseitig erscheinen können. Einerseits gibt er zu, dass die Fischzuchtanstalt im heutigen Zustand nur noch wenige Jahre funktionieren kann. Soll gar die Dienstwohnung weitergeführt werden, muss mit grösseren Renovations- und Sanierungsarbeiten gerechnet werden. Andererseits stellt der Regierungsrat die heutigen Kosten, welche eine leicht angestaubte Fischzuchtanstalt bewirken, denjenigen einer hochmodernen Fischzuchtanstalt gegenüber. Nicht geprüft hat der Regierungsrat beispielsweise, ob die Äschenaufzucht unter Schaffhauser Aufsicht in einem Nachbarkanton vorgenommen werden könnte. Ich habe in der Zwischenzeit nämlich gelernt, dass es sehr darauf ankommt, den Laich der Äschen von anderen Äschensorten zu separieren.

Das Aufstellen weiterer Becken in einer bestehenden Fischzuchtanstalt scheint zumindest für mich nicht von vornherein ausgeschlossen zu sein. Ich spüre aber keine Bereitschaft, Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit muss auch die gesamte Fischereiverwaltung überprüft werden. Es war beispielsweise im Vorfeld interessant festzustellen, dass auch an höchster Stelle verschiedenste Meinungen vorherrschen, wie denn das Patentwesen im Kanton Schaffhausen geregelt ist. Bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und allenfalls in Teilbereichen auch mit Baden-Württemberg verweise ich auf die schriftliche Begründung.

Diejenigen Köche und Wirte, welche eine Verbannung der Äschen aus ihren Kochtöpfen befürchten, kann ich beruhigen. Rheinäschen müssen nicht am Rheinfall gross werden, um schliesslich auf dem Teller der Feinschmeckerinnen und Feinschmecker zu landen. Zudem zeigt allein schon die Tatsache, dass in den Jahren des Fangverbots für Rheinäschen niemand aus dem Kreis der Petenten den Betrieb einstellen musste, dass somit kein Betrieb ausschliesslich vom Verkauf von Rheinäschen abhängig ist. Dies gilt namentlich für jenen Restaurantbetrieb, welcher mir bis anhin vor allem für seine Forellen bekannt war. Vielmehr waren alle Gastrounternehmerinnen und Gastrounternehmer so innovativ und kreativ, dass sie ihre Gäste mit anderen feinen Gerichten zufriedenstellen konnten. Dazu möchte ich den Wirten herzlich gratulieren. Besten Dank.

Beeindruckend sind die Leistungen der Fischerinnen und Fischer im Bereich des Naturschutzes und insbesondere beim Erhalt des Fischreichtums im Rhein. Die Schilderungen von Alfred Springmann bestätigten

mir, dass dieses Hobby mit viel Arbeit verbunden ist und neben der Liebe zur Natur auch selbstlosen Einsatz bei unangenehmen Arbeiten bedingt. Erwähnt sei hierbei insbesondere der beeindruckende Einsatz von René Keller – dem ich in seiner schwierigen Zeit alles Gute wünsche –, als im Jahr 2003 die Äschen massenhaft starben und abgefischt werden mussten. Diese nützliche Tätigkeit der Fischerinnen und Fischer würde jedoch in keiner Weise tangiert, wenn die Fischzuchtanstalt an einem neuen Ort ihren Platz fände.

Indem Sie meinem Postulat zustimmen, geben Sie dem Regierungsrat Gelegenheit, die Weiterführung der Fischzuchtanstalt unter Würdigung aller Aspekte, namentlich der touristischen, noch einmal sorgfältig zu prüfen. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr